



# Unterägeri



## **VORLAGE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Montag, 11. Dezember 2023, 20.00 Uhr in der AEGERIHALLE  
Budget 2024 sowie Berichte und Anträge zu den  
Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mit der Vorlage zur Gemeindeversammlung erhalten Sie in der Beilage auch die **Legislativziele 2023–2026** zugestellt. Die Ziele und die entsprechenden Massnahmen zeigen auf, wo der Gemeinderat sich gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung in der laufenden Legislatur schwerpunktmässig für die positive Weiterentwicklung unseres Dorfs einsetzen möchte. Unterägeri soll ein lebendiger Ort sein mit hohem Naherholungswert, einem attraktiven Zentrum mit angenehmem Wohnraum, guten Einkaufsmöglichkeiten und interessanten Dienstleistungsangeboten, adäquaten Infrastrukturbauten und einem zeitgemässen Bildungs-, Gesundheits- und Freizeitangebot für alle Bevölkerungsgruppen. Zur Standortattraktivität gehören auch ein gut erschlossenes, bedarfsgerechtes ÖV-Angebot und eine bewusste Energie- und Klimapolitik. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir Unterägeri zukunftsgerichtet weiterentwickeln.

Eine wichtige Grundlage für die Sicherung der qualitätsvollen Weiterentwicklung unseres Dorfs ist die aktuelle **Ortsplanungsrevision**. Zentrale Elemente dieser Revision sind die Schaffung der Voraussetzungen für eine attraktive Zentrumsentwicklung, die Sicherung der wertvollen Grün- und Erholungsräume, die Förderung der Innenentwicklung zur Schaffung von neuem Wohnraum, insbesondere auch von preisgünstigem Wohnraum, sowie die Sicherstellung eines siedlungsverträglichen Verkehrs. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung und von den politischen Parteien zur Ortsplanungsrevision sind grundsätzlich sehr positiv. So sind denn auch vergleichsweise wenige Einwendungen während der öffentlichen Auflage eingegangen. Der Gemeinderat prüft jede einzelne Einwendung sorgfältig und entscheidet, ob auf sie eingetreten werden soll oder nicht. Daraus wird die finale Vorlage «Ortsplanungsrevision Unterägeri» erarbeitet, über welche Sie am Sonntag, 3. März 2024, an der Urne abstimmen dürfen.

Am gleichen Tag befindet die ganze Zuger Stimmbevölkerung auch über die Umfahrungen Zug und Unterägeri in zwei separaten Vorlagen. Für unser Dorf bedeutet die **Umfahrung Unterägeri** eine Jahrhundertchance für die weitere qualitätsvolle Entwicklung. Heute ist Unterägeri mit über 13'000 täglichen Zentrumsdurchfahrten stark vom Verkehr belastet. Das kantonale Verkehrsmodell zeigt, dass die Umfahrung Unterägeri zu einer Entlastung um 75 % führt, auch weil ein Grossteil des hausgemachten Verkehrs aus dem Ostteil von Unterägeri auf die Umfahrung geführt werden kann. Mit der Umfahrung Unterägeri wird die heutige Kantonsstrasse zwischen den beiden Tunnelportalen zur gemeindlichen Strasse abklassiert. Das heisst, dass wir in Unterägeri endlich wieder selber über unser Zentrum entscheiden können. Durch die Verlagerung eines Grossteils des motorisierten Verkehrs in den Berg wird im Dorf Raum frei für ein attraktives, ökologisch aufgewertetes Zentrum mit hoher Aufenthaltsqualität. Auch für die Velofahrenden sowie die Fussgängerinnen und Fussgänger werden sichere und grosszügige Wegführungen möglich. Der motorisierte Verkehr erhält effiziente Wege, und der öffentliche Verkehr wird verlässlicher, da er nicht im Stau stecken bleibt. Nutzen wir diese riesige Chance und setzen wir uns gemeinsam für die Umfahrung Unterägeri ein!

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

**Zur Vorbesprechung der Traktanden finden folgende Parteiversammlungen statt:**

Alternative – die Grünen Unterägeri

Donnerstag, 30. November 2023, 19.00 Uhr, Hotel Restaurant Schiff

Die Mitte Unterägeri

Donnerstag, 30. November 2023, 20.00 Uhr, Hotel Restaurant Schiff

FDP.Die Liberalen Unterägeri

Montag, 4. Dezember 2023, 19.00 Uhr, Café Brändle

Grünliberale Partei Unterägeri

Donnerstag, 23. November 2023, 20.00 Uhr, SeminarHotel

Schweizerische Volkspartei Unterägeri

Montag, 4. Dezember 2023, 20.00 Uhr, SeminarHotel

Sozialdemokratische Partei Unterägeri

Donnerstag, 30. November 2023, 19.00 Uhr, Stübli Hotel Restaurant Schiff

**Fotos:** Andreas Busslinger

# INHALT

---

## BUDGET 2024

---

<b>1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2023</b>	<b>8</b>
<b>2. Kenntnisnahme Finanzplan</b>	<b>14</b>
<b>3. Genehmigung des Budgets 2024, Festsetzen der Steuern</b>	<b>19</b>
<b>4. Teilrevision der Gemeindeordnung – Erhöhung der Kompetenz für den Gemeinderat für den Kauf und Tausch von Grundstücken auf CHF 6.0 Mio.</b>	<b>38</b>
<b>5. Kreditbegehren für den Ersatzneubau der Abdankungshalle beim Friedhof</b>	<b>40</b>
<b>6. Kreditbegehren für die Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz, Umgebungsgestaltung und öffentliche WC-Anlage beim Oberstufenschulhaus Schönenbüel</b>	<b>46</b>
<b>7. Totalrevision des Anstellungsreglements der Einwohnergemeinde Unterägeri</b>	<b>50</b>
<b>8. Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer</b>	<b>56</b>
<b>9. Motion der Alternative Die Grünen, der SP sowie der Grünliberalen für eine langfristige, nachhaltige Gesamtverkehrsplanung im Ägerital</b>	<b>60</b>

## **Rechtliche Bestimmungen zur Gemeindeversammlung**

### **Vorlagen und weitere Unterlagen auf dem Internet**

Sämtliche Vorlagen, das Protokoll und die Rechnung mit den Detailkonti können auf unserer Website [unteraegeri.ch](http://unteraegeri.ch) unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlungen) abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

### **Stimmberechtigung**

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Unterägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer anderen gleichbedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

## **Rechtsmittelbelehrung**

### **Allgemeine Verwaltungsbeschwerde**

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

### **Stimmrechtsbeschwerde**

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17 bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

## **Wichtige verfahrensrechtliche Bestimmungen für die Einwohnergemeindeversammlung**

### **Anträge (§ 76 Gemeindegesetz)**

Jede stimmberechtigte Person kann Änderungsanträge stellen, soweit dies das Gesetz nicht ausschliesst. Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder Abstimmung, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat, Rück- oder Überweisung an eine bestehende Kommission entscheidet die Versammlung unverzüglich.

### **Abstimmungen (§ 77 f. Gemeindegesetz)**

Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten. Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann jedoch eine geheime Abstimmung verlangen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind stimmberechtigt, ausser bei der Abnahme der Rechnung sowie bei Beschlüssen, die in Ausübung der Aufsichtsbezugnis ergehen.

### **Stimmgleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)**

Bei Stimmgleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird. Ergibt auch die Wiederholung Stimmgleichheit, ist der Beschluss nicht zustande gekommen.

### **Urnenabstimmung**

#### **(§ 66 Abs. 2 Gemeindegesetz)**

Ein Drittel der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten kann spätestens nach der Schlussabstimmung zu einem Traktandum eine Urnenabstimmung verlangen, ausgenommen davon sind Steuerfuss, Budget und Jahresrechnung.

### **Motion (§ 80 Gemeindegesetz)**

Jede stimmberechtigte Person kann beim Gemeinderat eine Motion über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand einreichen. Ist eine Motion spätestens 90 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht worden, ist an dieser Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung der Motion abzustimmen. Wird die Motion innerhalb von 90 Tagen vor der Gemeindeversammlung eingereicht, so ist an der nächsten Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung abzustimmen.

### **Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)**

Jede stimmberechtigte Person kann dem Gemeinderat ausserhalb der auf der Traktandenliste der Gemeindeversammlung stehenden Geschäfte Fragen stellen sowie Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden oder anderer mit öffentlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Ist die Interpellation spätestens 20 Tage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich eingereicht worden, muss sie sofort (an der Gemeindeversammlung) beantwortet werden. Bei kurzfristigeren Anfragen steht dem Gemeinderat die sofortige Beantwortung frei.

## TRAKTANDUM 1

### **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2022**

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2023, an welcher 199 Stimmberechtigte teilgenommen haben, hat folgende Geschäfte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

### **TRAKTANDUM 1**

#### **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022**

**Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.**

### **TRAKTANDUM 2**

#### **Genehmigung der Jahresrechnung 2022**

Wie bereits den Medienmitteilungen zu entnehmen war, ist das sehr erfreuliche Rechnungsergebnis auf einen einmaligen Sondereffekt zurückzuführen.

Für das Jahr 2022 kann ein Gewinn von CHF 10.93 Mio. ausgewiesen werden. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 550'000.00. Ein wesentlicher Faktor, der zu diesem positiven Ergebnis beigetragen hat, ist die Einnahme eines Einmalbeitrages aus der Grundstückgewinnsteuer in der Höhe von CHF 7.16 Mio.

Das sehr gute Gesamtergebnis ist vor allem auf die starke Entwicklung bei den Steuereinnahmen und in diesem Bereich explizit auf die Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen:

- 60 % (CHF 17.1 Mio.) der Steuereinnahmen (CHF 28.47 Mio.) stammen von ordentlich besteuerten natürlichen Personen.
- Davon entfallen CHF 13.38 Mio. auf die Einkommenssteuer und CHF 3.71 Mio. auf die Vermögenssteuer.
- Die zweitgrösste Position im Jahr 2022 waren die Grundstückgewinnsteuern. Diese hängen aber von der Verkaufstätigkeit ab und sind deshalb volatil und sehr schwierig zu budgetieren.
- Die Steuern von juristischen Personen (Firmen) schlagen mit 4 % resp. CHF 1.15 Mio. der totalen Steuereinnahmen zu Buche.
- Die Quellensteuern machen ebenfalls rund 4 % aus.

Es zeigt sich, dass der Steuerertrag bei den natürlichen Personen um rund CHF 2.25 Mio. gestiegen ist. Trotzdem hat sich das jährliche Ertragswachstum gegenüber dem Vorjahr verlangsamt.

Die Ausgabenseite zeigt in puncto Budgettreue ebenfalls erfreuliche Zahlen. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf CHF 53.53 Mio., was fast einer Punktlandung gegenüber dem Budget gleichkommt. Es ist auch das Ergebnis unserer Bemühungen, Ausgaben effizient zu steuern und gleichzeitig die Qualität der von uns erbrachten Dienstleistungen aufrechtzuerhalten. Dank dieses herausragenden Ergebnisses haben wir auch unsere finanzielle Situation deutlich verbessert. Dies ermöglicht es uns, in zukünftige Projekte zu investieren und die Entwicklung unserer Gemeinde weiter voranzutreiben.

Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 9.62 Mio. wurden um CHF 2.12 Mio. überschritten, da das Bauprojekt Schulhaus Acher Mitte bereits 2022 abgeschlossen werden konnte und praktisch alle Arbeiten erledigt wurden.

Die Einwohnergemeinde Unterägeri hat eine sehr gute finanzielle Ausgangslage für zukünftige Projekte und Herausforderungen:

- Frühere Investitionen sind weitgehend abgeschlossen. Daraus resultiert das relativ tiefe Verwaltungsvermögen.
- Es sind bereits diverse Vorinvestitionen für verschiedene Neubauprojekte getätigt worden.
- Die Gemeinde ist nach wie vor sehr stark vom Zuger Finanzausgleich abhängig (2022 = CHF 19.6 Mio.).

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung folgende Gewinnverwendung vor:

- Vorfinanzierung Sanierung Gemeindehaus: CHF 3.0 Mio.
- Vorfinanzierung Dorfschulhaus für den Planungskredit von CHF 500'000.00
- Vorfinanzierung Kinderkrippe und Ludothek von CHF 2.0 Mio.
- Vorfinanzierung Ersatz Clubhaus Chruzelen von CHF 2.0 Mio.
- Unterstützung inländische und ausländische Entwicklungsprojekte mit CHF 75'000.00
- Der Rest von CHF 3.35 Mio. wird dem Eigenkapital zugewiesen

**Die Jahresrechnung 2022 wird unter Entlastung aller verantwortlichen Organe einstimmig genehmigt.**

### **TRAKTANDUM 3**

#### **Baukredit Revitalisierung Nübächli, Abschnitt Lidostrasse bis Ägerisee**

Mit dem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Unterägeri werden seit letztem Jahr verschiedene Massnahmen zur Aufwertung der Kulturlandschaft im und ausserhalb des Siedlungsgebiets umgesetzt. Das LEK enthält mögliche Umsetzungsmassnahmen und Aufwertungsmöglichkeiten, so auch die Revitalisierung (Wiederbelebung) von Gewässern. Im kantonalen Richtplan sind Fliessgewässer enthalten, die durch den

Kanton und die Gemeinden renaturiert werden sollen. Darunter ist auch das Nübächli aufgelistet.

Die Gemeinde möchte das Nübächli auf einer Länge von rund 350 m – ab Lidostrasse bis es in den Ägerisee mündet – revitalisieren. Das Nübächli soll mit Strukturen wie Wurzelstöcken und standorttypischem Ufergehölz ergänzt werden.

Ziel ist es, dass das Nübächli nach der Revitalisierung trotz der engen Platzverhältnisse ein möglichst abwechslungsreiches und lebendiges Bächlein wird und gleichzeitig den Hochwasserschutz gewährleisten kann.

Durch Strukturierung des Gewässers sollen zusätzliche Lebensräume unter anderem für Fische, Vögel und Libellen geschaffen werden. Mit einer standortgerechten Bepflanzung des Ufers und mit der Schaffung von öffentlich zugänglichen Gewässerabschnitten wird auch der Bevölkerung eine Aufenthaltsmöglichkeit geboten. Bei der Planung wurde ausserdem auf die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Grundeigentümer eingegangen. Durch die Revitalisierung wird das Nübächli zu einem wertvollen ökologischen Lebensraum für Tiere und Pflanzen, aber auch zu einem attraktiven Naherholungsraum.

Aufgrund der Projektplanung sind keine negativen Umwelteinflüsse zu erwarten. Im Gegenteil: Die Gewässerökologie, die Biodiversität und die Hochwassersicherheit werden deutlich erhöht. Das Baugesuch wird nach einer positiven Entscheidung der Gemeindeversammlung fertiggestellt und eingereicht. Die Umsetzung ist im Frühling und im Sommer 2024 geplant.

Total beträgt der Kostenvoranschlag inkl. MWST CHF 642'000.00 (Genauigkeit: +/-10%). Die Folgekosten für Betrieb und Unterhalt bleiben weitgehend unverändert. Die linearen Abschreibungen über 40 Jahre betragen jährlich rund CHF 16'500.00.

**Das Kreditbegehren von CHF 642'000.00 inkl. 7.7% MWST für die Revitalisierung des Nübächlis (PKI-Index 100.0, Preisstand September 2022) wird grossmehrheitlich genehmigt.**

#### **TRAKTANDUM 4**

##### **Kredit für Kauf Grundstück Nr. 1961 an der Neuschellstrasse, Unterägeri**

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist der Gemeinderat mit der Eigentümerschaft dieses Grundstücks in Kontakt getreten. Dabei hat sie ihre Verkaufsabsichten kundgetan.

Das Grundstück weist eine Fläche von 1'393 m<sup>2</sup> auf, gehört zur Wohnzone W3, ist unbebaut und liegt an der Neuschellstrasse. Es grenzt an die gemeindliche Strassenparzelle der Zimmelstrasse. Die Strassenparzelle schliesst eine heute ungenutzte Fläche von 138 m<sup>2</sup> mit ein, welche ebenfalls in der Wohnzone W3 liegt. Dadurch lässt sich die Parzelle um rund 10 % vergrössern.

Das Grundstück lässt sich ideal für den preisgünstigen Wohnungsbau nutzen. Es ist der Verkäuferschaft mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zug ein grosses Anliegen gewesen, dass das Grundstück an die Gemeinde geht, obwohl sie – gemäss ihrer Aussage – von diversen Investoren weit bessere Angebote erhalten habe. Der Kaufpreis beträgt CHF 3.6 Mio. (bzw. CHF 2'585.00 pro m<sup>2</sup>) exklusive Grundstückgewinnsteuer, Notariats- und Grundbuchgebühren im Umfang von max. CHF 300'000.00, welche ebenfalls durch die Gemeinde als Käuferin getragen werden. Wobei die Grundstückgewinnsteuer wiederum an die Gemeinde Unterägeri zurückfliesst.

Damit resultiert ein maximaler Kaufpreis von CHF 3.9 Mio., was einem maximalen Quadratmeterpreis von knapp CHF 2'800.00 entspricht. Für vergleichbare Grundstücke wird auf dem Markt ein Quadratmeterpreis von deutlich über

CHF 3'000.00 bezahlt. Somit kann festgehalten werden, dass es sich um einen sehr fairen Preis handelt.

Der Kaufvertrag wurde mit der Verkäuferschaft bereits im März 2023 unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung abgeschlossen. Der Grundstückkauf ist nicht erfolgswirksam, da Grundstücke nicht abgeschlossen werden. Es ist dem Gemeinderat wichtig zu betonen, dass es bei diesem Antrag lediglich um den Kauf der Liegenschaft geht. Trotzdem möchte der Gemeinderat hier einen Ausblick geben, was mit diesem Grundstück beabsichtigt wird. Diese Pläne unterliegen dann aber einem neuen politischen Prozess und sind nicht Teil der heutigen Abstimmung.

##### **Exkurs zum preisgünstigen Wohnungsbau**

Vor Kurzem wurden an der Gemeindeversammlung zwei Interpellationen behandelt, die preisgünstige Wohnungen in Unterägeri forderten. Auch im Rahmen der Ortsplanung war es bei der Bevölkerung und den Unternehmern eines der Topthemen.

Preisgünstiger Wohnungsbau wird oft mit sozialem oder subventioniertem Wohnungsbau verwechselt. Es besteht die Meinung, dass hier jemand «drauflegen» muss. Beim preisgünstigen Wohnungsbau geht es darum, dass sich die Wohnungsmieten an den effektiven Kosten orientieren. Die Wohnungsmiete deckt alle Kosten, die mit der Wohnung in Zusammenhang stehen – aber nicht mehr. Auf der anderen Seite stehen die Marktmieten, welche sich am maximal möglichen Mietzins orientieren, der an einem Ort zu erzielen ist.

Die Gemeinde Unterägeri hat ein grosses Interesse daran, dass alle Unterägerer im Dorf eine bezahlbare Wohnung finden. Auch für das Gewerbe ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden vor Ort bezahlbare Wohnungen finden.

Der Gemeinderat hat sich in der laufenden Ortsplanung das Ziel gesetzt, dass in Unterägeri über die nächsten 15 Jahre 30 bis 50 preisgünstige Wohnungen entstehen sollen. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem

- in der Ortsplanung bei Aufzonungen einiger grosser Parzellen ein Anteil von preisgünstigen Wohnungen mit den Eigentümern vertraglich vereinbart wurde
- es in der neuen Bauordnung Bestimmungen gibt, die den preisgünstigen Wohnungsbau regeln und fördern
- die Gemeinde auch auf eigenen oder zugekauften Liegenschaften selber oder durch Dritte (z. B. Baugenossenschaften, Stiftungen) preisgünstigen Wohnungsbau entstehen lassen kann

Der Gemeinderat betont, dass es für die Einwohnergemeinde nicht das primäre Ziel ist, preisgünstige Wohnungen selber zu erstellen und zu vermieten. Es wird nach einem geeigneten Gefäss gesucht, wie die preisgünstigen Wohnungen betrieben werden können. Die Aktivitäten rund um den preisgünstigen Wohnungsbau werden zu einem späteren Zeitpunkt ein Thema sein.

Colin Biermann, FDP.Die Liberalen, teilt mit, dass er den Antrag des Gemeinderats unterstütze, da es auch für junge Personen ein Anliegen sei, bezahlbare Wohnungen mieten zu können. Es sei ihm wichtig, dass die Gemeinde nicht als Bauherrin auftrete, sondern extern ver gebe.

Esther Monney, SVP, schliesst sich dem Votum von Colin Biermann an und erkundigt sich beim Gemeinderat, ob bereits ein Zeitplan vorliege. Gemeindepräsident Fridolin Bossard informiert, dass in der neuen Bauordnung die Thematik preisgünstiger Wohnungsbau geregelt werde. Ein Zeitplan betreffend das Grundstück GS Nr. 1961 liege jedoch noch nicht vor.

**Das Kreditbegehren von CHF 3'900'000.00 inkl. 7.7 % MWST für den Kauf des Grundstücks Nr. 1961 wird einstimmig genehmigt.**

#### **TRAKTANDUM 5**

##### **Motion der FDP.Die Liberalen für einen Leistungsauftrag mit dem Verein Pro Senectute – Bericht und Abschreibung**

Die Motion ist an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 als erheblich erklärt worden. Die Motionäre erwarten im Wesentlichen, dass die ältere Bevölkerung von den unterstützenden Angeboten der Pro Senectute profitieren kann.

Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit eruiert, für welche Angebote die Einwohnergemeinde Unterägeri eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute abschliesst. Die Leistungsvereinbarung beinhaltet die Sozialberatung wie Informationsvermittlung, Finanzen und Sozialversicherung, Wohnen und Heimeintritt, Gesundheit, Recht, Lebensgestaltung und persönliche Vorsorge für Personen über 60 Jahre, welche zu Hause wohnen und den Unterstützungswohnsitz im Kanton Zug haben.

Die Stundenleistungen im Basismodul der Pro Senectute von CHF 140.00 werden mit CHF 70.00 vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) teilfinanziert. Das Angebot «Alltagshilfe» zum Stundensatz von CHF 28.00 kann und wird von den Hilfebedürftigen der Gemeinde Unterägeri seit Jahren uneingeschränkt genutzt. Auch Veranstaltungen oder Workshops der Pro Senectute sind für die ältere Generation aus Unterägeri zugänglich. Ebenso sind Gesuche für individuelle Finanzhilfe uneingeschränkt möglich.

Der Gemeinderat hat mit der Pro Senectute eine Leistungsvereinbarung für das Basismodul abgeschlossen, welche am 1. Januar 2024 in Kraft tritt. Durch den Abschluss der Leistungsvereinbarung rechnet der Gemeinderat mit Jahreskosten von CHF 10'000.00 bis CHF 15'000.00.

Gabriela Ingold, FDP.Die Liberalen, bedankt sich beim Gemeinderat für die Umsetzung der Motion, obwohl der Leistungsauftrag noch weiter hätte ausgebaut werden können.

**Die Motion wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.**

## **VARIA**

### **Interpellation Christian Volken «Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung»**

Christian Volken hat am 27. April 2023 die Interpellation «Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung» eingereicht.

Die ärztliche, medizinische Grundversorgung mit Hausärzten scheint, in Zukunft betrachtet, nicht auf gutem Wege zu sein, d. h. die genügende Verfügbarkeit von Arztpraxen in Unterägeri wird nicht mehr vorhanden sein. In Unterägeri gibt es zurzeit 4 Hausarztpraxen, welche die allgemeine medizinische Grundversorgung abdecken. Das Durchschnittsalter dieser Ärzte beträgt ca. 55 Jahre. Anscheinend ist es nach Branchen erkundung äusserst schwierig, Nachfolger für eine Allgemeinpraxis zu finden. Es ist heute schon ein Problem, bei einer bestehenden allgemeinen Arztpraxis als neuer Patient aufgenommen zu werden. Somit wird auch die Qualität der medizinischen Grundversorgung leiden. Durch die Schliessung des Notfallangebotes der Hirslanden Andreas Klinik in Cham verschärft sich die Lage im Kanton noch mehr, was sicher auch Auswirkungen auf uns in Unterägeri hat. Nur so kann auch die Notfallstation beim Kantonsspital entlastet werden.

### **Interpellationsfragen:**

- Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass die ärztliche medizinische Grundversorgung zukünftig in eine Schräglage bewegt?
- Was für konkrete Massnahmen wurden in der Vergangenheit schon ergriffen, um diesem Missstand entgegenzuwirken?
- Hat der Gemeinderat schon Massnahmen für die Zukunft geplant oder schon Kontakt zur kantonalen Gesundheitsdirektion aufgenommen? Gibt es allenfalls schon einen Notfallplan?
- Wäre der Gemeinderat auch bereit, zukunftsgerichtete Hausarztmodelle, mit Starthilfemassnahmen oder jährlichen Beiträgen zu unterstützen?
- Sieht der Gemeinderat andere Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen für hausärztliche Tätigkeiten attraktiver zu gestalten, um neue und junge Hausärztinnen/Hausärzte nach Unterägeri zu bringen?

### **Antworten des Gemeinderates**

Der Fachkräftemangel, auch in den Gesundheitsberufen, ist eine generelle Herausforderung. Der drohende Ärztemangel ist nicht nur in Unterägeri, sondern in der ganzen Schweiz ein Thema. Die Gründe für den drohenden Hausarztmangel in der Schweiz sind vielfältig und umfassen unter anderem eine alternde Bevölkerung, eine Zunahme chronischer Erkrankungen, eine ungleiche Verteilung von Ärzten in Stadt und Land sowie eine zunehmende Belastung der Hausärzte im Gesundheitssystem. Stand heute ist die ärztliche Grundversorgung in der Schweiz nach wie vor sichergestellt. Auch im Kanton Zug besteht aktuell weder in der Notfallversorgung noch in der ärztlichen Grundversorgung eine Versorgungslücke. Der Gemeinderat ist sich jedoch sehr wohl bewusst, dass aufgrund der Überalterung des Berufsstandes mit den vielen Pensionierungen in den nächsten Jahren, besonders auch im Bereich der Hausärzte, Engpässe oder Lücken entstehen können. Darum hat sich

der Gemeinderat wiederholt mit der Thematik auseinandergesetzt, und er formuliert auch ein Legislaturziel für die Periode 2023–2026 zur Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung.

Grundsätzlich tragen die Kantone die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung. Die Sozialvorsteher/-innen treffen sich regelmässig mit der Gesundheitsdirektion. Dabei tauscht man sich auch über verschiedene Gesundheitsthemen aus. Auch die künftige Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung oder Notfallversorgung im Kanton Zug wurde schon thematisiert. Ein Notfallplan ist aus heutiger Sicht nicht nötig. Die Notfallversorgung ist über die Kantongrenze hinaus organisiert und sichergestellt.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Einwohnergemeinde Unterägeri auch in Zukunft eine adäquate Hausarztdeckung hat. Er wird zur Erreichung des genannten Legislaturziels die verschiedenen möglichen Massnahmen differenziert prüfen und sich auch mit den verschiedenen Trends in der künftigen Hausarztmedizin weiter befassen sowie mögliche Unterstützungsmöglichkeiten eruieren. Die Lösungsansätze sollen nachhaltig sein. Diesbezüglich wurde mit Fachleuten bereits das eine oder andere Gespräch geführt. Eine Arbeitsgruppe mit Fachpersonen wird sich im Sinne des erwähnten Legislaturziels mit der Thematik intensiv auseinandersetzen. Entscheidend wird jedoch sein, dass genügend Ärzte ausgebildet werden.

Christian Volken bedankt sich für die Beantwortung der Interpellationsfragen. Er fügt an, dass er die erwähnten Legislaturziele nicht auf der gemeindlichen Website gefunden habe. Des Weiteren habe er erfahren, dass die bestehenden Unterägerer Hausärzte keine neuen Personen aufnehmen können, da sie mehr als ausgelastet seien. Er wünscht, dass sich der Gemeinderat proaktiv für die ärztliche Grundversorgung

einsetzt und bei Bedarf Hausarztmodelle finanziell unterstützen würde. Auch für Gemeindepräsident Fridolin Bossard ist die Thematik der ärztlichen Grundversorgung sehr wichtig. Da die Legislaturziele noch in Bearbeitung sind, war eine diesbezügliche Veröffentlichung noch nicht möglich. Er könne sich vorstellen, eine Arbeitsgruppe einberufen zu lassen, und hofft, auch den Interpellanten und weitere Personen dafür gewinnen zu können.

### **Aufbahrungshalle**

Gemeindepräsident Fridolin Bossard informiert die Anwesenden betreffend den Studienwettbewerb für die Aufbahrungshalle. Dieser war notwendig, da die bestehende Aufbahrungshalle den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Die Wettbewerbsobjekte waren im Foyer der AEGERIHALLE ausgestellt.

### **Ortsplanung und Umfahrungstunnel**

Die laufende Ortsplanungsrevision in Unterägeri strebt ein lebendiges Zentrum mit attraktiven Aufenthalts- und Erholungsräumen an. Die Umfahrung Unterägeri bildet dabei ein wichtiges Element. Mit hochwertiger Innenentwicklung werden an gut erschlossenen Lagen die Voraussetzungen für neuen Wohnraum geschaffen und der preisgünstige Wohnungsbau gefördert. Auf der Website [ortsplanung-unteraegeri.ch](https://ortsplanung-unteraegeri.ch) können ausführliche Informationen zum Thema Ortsplanung bezogen werden. Auch der Gemeinderat sowie die Abteilung Bau stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Unterägeri, 27. September 2023

FÜR DEN GEMEINDERAT UNTERÄGERI

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindeschreiber](#)

## TRAKTANDUM 2

### Kenntnisnahme Finanzplan

- Bericht des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 21 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) sind die Gemeinden verpflichtet, der Legislative einen Finanzplan über den Zeithorizont von mindestens vier Jahren zur Kenntnisnahme vorzulegen. Unabhängig davon ist es für eine Gemeinde von grosser Wichtigkeit, die künftigen Entwicklungen zu klären und aufzuzeigen, um falls nötig rechtzeitig notwendige Massnahmen einzuleiten.

### Investitionen

Das Investitionsprogramm der Jahre 2024 bis 2028 beinhaltet Nettoinvestitionen von CHF 70.4 Mio.

Für die dringend notwendige Sanierung der Verwaltungsliegenschaften Gemeindehaus und Altes Dorfschulhaus sind CHF 14.3 Mio. eingestellt. Der Baukredit für die Sanierung des Alten Dorfschulhauses wird voraussichtlich im Juni 2024 der Gemeindeversammlung vorgelegt. Für die Sanierung der Schulliegenschaften sind CHF 12.0 Mio. und für den preisgünstigen Wohnungsbau CHF 4.0 Mio. eingeplant. Neben den Ausgaben für den Fussballplatz Chruzelen fallen die übrigen Investitionen mehrheitlich im Bereich Tiefbau an und dienen der Aufrechterhaltung der gemeindlichen Infrastrukturen.

### Erfolgsrechnung

Der Fokus auf wirkungsorientierte Ausgaben und die stabile Ertragslage, die wachsenden Steuererträge und die hohen Beiträge aus dem Zuger Finanzausgleich haben in den vergangenen Jahren zu einem gesunden Haushalt beigetragen. Dementsprechend konnte der Steuerfuss stetig gesenkt sowie zusätzlich die WWZ-Konzessionsgebühren erlassen werden.

Für das Jahr 2024 soll der Steuerfuss auf neu 59 % einer Einheit festgelegt werden. Zusätzlich wird wieder der Steuerrabatt von 3 % (netto 56 %) gewährt. Für detaillierte Angaben zum Jahr 2024 wird auf das Traktandum Budget verwiesen.

Auch mit dieser weiteren Steuersenkung wird in den Planjahren von einer ausgeglichenen Rechnung ausgegangen.

Der Gemeinderat ist bestrebt, mit einer aktiven und vorausschauenden Finanzpolitik auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen und zu reagieren, dies jedoch unter stetiger Beachtung der finanziellen Möglichkeiten.

Der Finanzplan wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme unterbreitet, eine Beschlussfassung findet nicht statt.

Unterägeri, 27. September 2023

FÜR DEN GEMEINDERAT UNTERÄGERI

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindeschreiber](#)

# Finanzplan Einwohnergemeinde Unterägeri

## Finanzplan 2024–2028 | Erfolgsrechnung

	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Betrieblicher Aufwand</b>					
Personalaufwand	28'838'800	29'300'000	29'500'000	29'700'000	29'900'000
Sachaufwand	13'714'300	12'400'000	12'600'000	12'500'000	12'500'000
Abschreibungen	2'865'000	3'580'000	3'390'000	3'800'000	4'160'000
Übrige Aufwände (inkl. interner Verrechnungen)	13'116'100	15'350'000	15'380'000	15'400'000	15'440'000
	<b>58'534'200</b>	<b>60'630'000</b>	<b>60'870'000</b>	<b>61'400'000</b>	<b>62'000'000</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>					
<b>Steuern</b>					
Natürliche Personen	18'850'000	19'150'000	19'450'000	19'700'000	19'950'000
Juristische Personen	1'110'000	1'150'000	1'190'000	1'230'000	1'250'000
Übrige Steuern (inkl. GGST)	2'303'000	2'310'000	2'310'000	2'310'000	2'310'000
<b>Transfererträge</b>					
Beitrag aus Zuger Finanzausgleich	22'137'000	22'140'000	22'140'000	22'140'000	22'140'000
Normpauschalen und übrige Transfererträge	8'203'800	8'210'000	8'210'000	8'210'000	8'210'000
<b>Übrige Erträge</b> (inkl. interner Verrechnungen)	5'050'300	7'260'000	7'260'000	7'260'000	7'260'000
	<b>57'654'100</b>	<b>60'220'000</b>	<b>60'560'000</b>	<b>60'850'000</b>	<b>61'120'000</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-880'100</b>	<b>-410'000</b>	<b>-310'000</b>	<b>-550'000</b>	<b>-880'000</b>
<b>Finanzaufwand</b>	354'700	360'000	360'000	360'000	360'000
<b>Finanzertrag</b>	871'800	870'000	870'000	870'000	870'000
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>517'100</b>	<b>510'000</b>	<b>510'000</b>	<b>510'000</b>	<b>510'000</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-363'000</b>	<b>100'000</b>	<b>200'000</b>	<b>-40'000</b>	<b>-370'000</b>
Ausserordentlicher Aufwand					
Ausserordentliche Erträge	535'000	760'000	760'000	760'000	780'000
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>535'000</b>	<b>760'000</b>	<b>760'000</b>	<b>760'000</b>	<b>780'000</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>					
Ertrags-/Aufwandüberschuss (-)	<b>172'000</b>	<b>860'000</b>	<b>960'000</b>	<b>720'000</b>	<b>410'000</b>
<b>Steuerfuss</b>	59%	59%	59%	59%	59%
minus Steuerfussrabatt	3%	3%	3%	3%	3%
<b>Steuerfuss netto</b>	<b>56%</b>	<b>56%</b>	<b>56%</b>	<b>56%</b>	<b>56%</b>

Der vorliegende Finanzplan basiert auf dem Budget 2024 und dem für die Jahre 2024 bis 2028 erstellten Investitionsplan.

Die Entwicklung der eigenen Steuerkraft und diejenige der anderen Zuger Gemeinden sind schwer vorhersehbar. Zudem sind die Auswirkungen der Änderung des Steuergesetzes – achtetes Revisionspaket, über welches am 26. November 2023 abgestimmt wird – auf Stufe Gemeinde mit grossen Unsicherheiten verbunden. Daher werden diese im vorliegenden Finanzplan nicht abgebildet. Sämtliche Zuger Gemeinden und auch der Kanton budgetieren anhand der aktuell gültigen gesetzlichen Grundlage.

Beim Aufwand sowie beim Ertrag ist eine geringe Teuerung berücksichtigt. Einmalige Posten des Sachaufwands im Budget 2024 sind nicht in die Planjahre übernommen worden.

# Finanzplan Einwohnergemeinde Unterägeri

## Finanzplan 2024–2028 | Investitionsrechnung

	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Friedhof und Bestattungen	300'000	3'100'000		450'000	
Liegenschaften VV	150'000	40'000			
Gemeindehaus/Dorfschulhaus	3'500'000	4'785'000	3'000'000	3'000'000	
Sportanlagen	4'640'000	270'000	450'000		
Schulliegenschaften	2'760'000	1'100'000	550'000	2'100'000	5'500'000
Ortsplanung	150'000				
Strassen und Anlagen	1'840'000	1'420'000	2'190'000	4'420'000	5'680'000
Abwasserbeseitigung	640'000	670'000	150'000	550'000	600'000
Übriger Tiefbau	870'000	1'620'000	3'000'000	1'700'000	900'000
Diverses		605'000	30'000		
Preisgünstiger Wohnungsbau		2'000'000	2'000'000		
Kleinwärmeverbund Dorfplatz			1'500'000	1'500'000	
Feuerwehr				650'000	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>14'850'000</b>	<b>15'610'000</b>	<b>12'870'000</b>	<b>14'370'000</b>	<b>12'680'000</b>

Der Finanzplan sieht in den Jahren 2024 bis 2028 Nettoinvestitionen von **CHF 70.4 Mio.** vor.

Der Start der Sanierung des Gemeindehauses war erfolgreich. Sämtliche Mitarbeitende sind in die Raummodule bzw. in das Alte Dorfschulhaus gezogen. Im ersten Quartal 2025 kann das Gemeindehaus voraussichtlich wieder bezogen werden. Im Anschluss ist vorgesehen, das Alte Dorfschulhaus, welches teilweise unter Denkmalschutz steht, zu sanieren.

Beim Friedhof besteht ein Projekt zur Erstellung einer neuen Abdankungshalle (siehe Traktandum 6).

Für die Instandhaltung und Sanierung der Schulliegenschaften sind CHF 12.0 Mio. eingestellt. Neben der Sanierung von Acher West sind hauptsächlich sommerliche Wärmeschutzmassnahmen (Gebäude und Vorplätze) in der Finanzplanung enthalten.

Die bewilligten Ausgaben rund um den Fussballplatz Chruzelen sind zum grossen Teil in den

Jahren 2024 und 2025 vorgesehen.

Bei den Tiefbauten sind folgende Strassen- und Anlagenprojekte vorgesehen:

- Knoten Zuger-/Sprungstrasse (Kreisel)
- Seepromenade Mittenägeri
- Zentrumsaufwertung Alter Turnplatz, Acher, Oberdorfstrasse
- Schützenmatt/Sammelstrasse
- Neuschell-, Zuger- bis Bühelstrasse

Die Gemeinde Unterägeri investiert bei den Gewässern Chlösterlibach und Nübächli sowie in den Hochwasserschutz bei der Rigistrasse, dem Nollenbach und dem Büelbach.

Für den preisgünstigen Wohnungsbau sind bei der Wohnüberbauung Sonnmatli-/Moosweg CHF 4.0 Mio. eingestellt.

Die Einzelheiten zu den Investitionen 2024 sind der detaillierten Investitionsrechnung zum Budget 2024 zu entnehmen.

## Finanzplan Einwohnergemeinde Unterägeri

### Finanzplan 2024 – 2028 | Finanzierung

	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Ertrags-, Aufwandüberschuss (-)	172'000	860'000	960'000	720'000	410'000
Fonds, Spezialfinanzierungen (netto)	-67'400				
Abschreibungen	2'865'000	3'580'000	3'390'000	3'800'000	4'160'000
Vorfinanzierungen (netto)	-535'000	-760'000	-760'000	-760'000	-780'000
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	<b>2'434'600</b>	<b>3'680'000</b>	<b>3'590'000</b>	<b>3'760'000</b>	<b>3'790'000</b>
<b>Investitionsrechnung</b>					
Nettoinvestitionen	<b>14'850'000</b>	<b>15'610'000</b>	<b>12'870'000</b>	<b>14'370'000</b>	<b>12'680'000</b>
<b>Finanzierung</b>					
Finanzierungsbedarf	<b>12'415'400</b>	<b>11'930'000</b>	<b>9'280'000</b>	<b>10'610'000</b>	<b>8'890'000</b>
<b>Mittelbedarf</b>					
Flüssige Mittel und Festgeld, 1.1.	31'532'000	9'116'600	2'186'600	2'906'600	2'296'600
Finanzierungsbedarf	-12'415'400	-11'930'000	-9'280'000	-10'610'000	-8'890'000
Darlehensaufnahme (+)/-rückzahlung (-)	-10'000'000	5'000'000	10'000'000	10'000'000	10'000'000
Flüssige Mittel und Festgeld, 31.12.	<b>9'116'600</b>	<b>2'186'600</b>	<b>2'906'600</b>	<b>2'296'600</b>	<b>3'406'600</b>
<b>Darlehensbestand, 31. Dezember</b>	<b>5'000'000</b>	<b>10'000'000</b>	<b>20'000'000</b>	<b>30'000'000</b>	<b>40'000'000</b>

Der budgetierte Finanzbedarf 2023 und 2024 sowie eine Rückzahlung eines auslaufenden Darlehens werden die Liquidität bereits im Jahr 2024 stark reduzieren.

Zudem haben die geplanten Nettoinvestitionen einen hohen Abfluss der in den Vorjahren generierten liquiden Mittel zur Folge.

Zur Deckung der Investitionen wird die Gemeinde Unterägeri voraussichtlich ab Ende 2025 neues Fremdkapital aufnehmen.

## TRAKTANDUM 3

### **Genehmigung Budget 2024**

#### **Festsetzen der Steuern**

- Bericht des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Das vorliegende Budget 2024 weist in der Erfolgsrechnung CHF 61.1 Mio. Aufwand und CHF 61.3 Mio. Ertrag bzw. einen Mehrertrag von CHF 0.2 Mio. aus. Der Steuerfuss ist auf 59 % mit einem zusätzlichen Rabatt von 3 % (netto 56 %) festgelegt. Die Investitionsrechnung beinhaltet Nettoinvestitionen von CHF 14.9 Mio..

#### **Erfolgsrechnung und Steuerertrag**

Die neuen kantonalen Anstellungsbedingungen gelten ab 1. Januar 2024 für die Lehrpersonen der Gemeinde Unterägeri und erhöhen die Personalkosten deutlich.

Der Sachaufwand weist verschiedene finanziell wesentliche Einmalaufwendungen aus. Die Gemeinde Unterägeri rüstet in sämtlichen eigenen Gebäuden auf LED-Leuchten um. Die Informatik (Netzwerk, PC-Arbeitsplätze etc.) im künftig sanierten Gemeindehaus wird aktualisiert. Für das kommende Jahr ist ein höherer Anteil am Zuger Finanzausgleich zugesichert. Dieser beträgt CHF 22.1 Mio.

Die Steuererträge werden bei sämtlichen Zuger Gemeinden und auch beim Kanton nach aktuell gültigem Steuergesetz budgetiert.

Die Auswirkungen des Steuergesetzes werden auf die Zuger Gemeinden unterschiedlich wirken. In den ersten vier Jahren werden diese Unterschiede durch den Kanton ausgeglichen.

Der auf das Jahr 2020 auf 60 % einer Einheit gesenkte Steuerfuss kann im kommenden Jahr erneut um 1 % gesenkt werden, und zwar auf neu 59 %. Ebenfalls erlaubt es die finanzielle Situation, den Steuerrabatt von 3 % weiter zu gewähren (netto 56 %).

#### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung weist Nettoaufwendungen von CHF 14.9 Mio. aus. Der Grossteil der Investitionen fällt bei bereits bewilligten Krediten (Sanierung Gemeindehaus, Fussballplatz Chruzelen, Planungskredit Altes Dorfschulhaus) an.

**Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 folgende Anträge:**

1. Vom vorliegenden Bericht des Gemeinderates sei in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.
2. Steuern im Rechnungsjahr 2024 seien aufgrund folgender Ansätze zu erheben:
  - a) Einkommens- und Vermögenssteuern, Reingewinn- und Kapitalsteuern: 59 % des kantonalen Einheitssatzes.  
Zusätzlich wird ein Steuerrabatt von 3 % gewährt (netto 56 %).
  - b) Feuerwehrpflichtersatzabgabe: Betrag von CHF 100 pro feuerwehropflichtige Person, sofern von keinem Haushaltsmitglied Feuerwehrdienst geleistet wird.
  - c) Hundesteuer: CHF 150 pro Hund, CHF 75 für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben, welche beim kantonalen Landwirtschaftsamt als landwirtschaftliche Betriebe erfasst sind, und für Hunde von Bezüger/-innen einer vollen IV-Rente oder AHV-Bezüger/-innen sowie für ausgebildete Assistenz- und Therapiehunde, die von der Halterin oder dem Halter benötigt werden. Von der Hundesteuer befreit sind mit einem Leistungsheft ausgewiesene Militär-, Lawinen-, Schutz-, Sanitäts-, Nachsuchen-, Katastrophen- und Blindenhunde.
3. Das Budget 2024 sei zu genehmigen.

Unterägeri, 27. September 2023

FÜR DEN GEMEINDERAT UNTERÄGERI

Fridolin Bossard, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindeschreiber

**Bericht der Rechnungsprüfungskommission**

Aufgrund von § 94 Abs. 2 des Gemeindegesetzes haben wir das Budget 2024 der Einwohnergemeinde geprüft und festgestellt, dass die Vorschriften gemäss § 22 des Gesetzes über den

Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) sowie Antrag 1 betreffend «Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse der Einwohnergemeinde» vom 16. Juni 2008 eingehalten worden sind.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 15'000'000.00 und Einnahmen von CHF 150'000.00 mit einer Nettoinvestition von 14'850'000.00.

Das Budget der Erfolgsrechnung enthält die ordentlichen, gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen und Entnahmen aus Vorfinanzierungen. Im Gesamtergebnis schliesst die Erfolgsrechnung bei Erträgen von CHF 61'273'000.00 und Aufwendungen von CHF 61'101'000.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 172'000.00 ab.

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2023 zu genehmigen.

Unterägeri, 26. September 2023

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Felix Spielhofer, Präsident

Nadja Hausmann

Stefan Merz

# Budget 2024 Einwohnergemeinde Unterägeri

## Übersicht

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Erfolgsrechnung (gesamt)</b>			
Total Aufwand	61'101'000	56'686'100	53'535'373
Total Ertrag	61'273'000	56'998'400	64'465'897
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>172'000</b>	<b>312'300</b>	<b>10'930'525</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Ausgaben	15'000'000	10'050'000	11'771'473
Einnahmen	150'000	200'000	30'266
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>14'850'000</b>	<b>9'850'000</b>	<b>11'741'208</b>
<b>Steuererträge</b>			
Natürliche Personen	18'850'000	18'850'000	18'240'239
Juristische Personen	1'110'000	1'095'000	1'159'557
Übrige Steuern (inkl. Grundstückgewinnsteuern)	2'303'000	2'302'000	9'209'079
<b>Finanzausgleich</b>			
Innerkantonaler Finanzausgleich (ZFA)	22'137'000	18'814'000	19'615'782
Nationaler Finanzausgleich (NFA; Aufwand)	1'629'000	1'583'000	1'383'959
<b>Steuerfuss</b>			
Steuerfuss	59 %	60 %	60 %
Steuerrabatt	3 %	3 %	3 %
Effektiver Steuerfuss (netto)	56 %	57 %	57 %
<b>Schuldenbremse gemäss § 2 FHG</b>			
Kumuliertes Ergebnis der Erfolgsrechnung			eingehalten
Nettoverschuldungsquotient, (NVQ; > 150 %)			unter 150 %
Selbstfinanzierungsgrad (mind. 80 %, sofern der Nettoverschuldungsquotient nicht eingehalten wäre)	NVQ eingehalten		

## Hinweis

Die Zahlen dieser Vorlage wurden gerundet. Dementsprechend können sich in den Totalzeilen Rundungsdifferenzen ergeben. Es handelt sich immer um Schweizer Franken (CHF).

## Budget 2024 Einwohnergemeinde Unterägeri

### Dreistufiger Erfolgsausweis

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
Personalaufwand	28'838'800	27'243'700	25'629'087
Sach- und übriger Aufwand	13'714'300	11'651'400	9'647'361
Abschreibungen	2'865'000	2'840'000	2'234'027
Einlagen in Fonds, Spezialfinanzierungen	18'000	3'000	113'958
Transferaufwand	13'098'100	12'418'100	11'329'027
	<b>58'534'200</b>	<b>54'156'200</b>	<b>48'953'460</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
Fiskalertrag	22'263'000	22'247'000	28'608'876
Regalien und Konzessionen	18'000	17'000	348'163
Entgelte	4'880'600	4'817'300	4'587'571
Verschiedene Erträge	63'300	92'200	145'359
Entnahmen Fonds, Spezialfinanzierungen	85'400	85'500	250
Transferertrag	30'343'800	26'213'000	27'061'245
	<b>57'654'100</b>	<b>53'472'000</b>	<b>60'751'464</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-880'100</b>	<b>-684'200</b>	<b>11'798'004</b>
Finanzaufwand	354'700	248'300	324'953
Finanzertrag	871'800	788'600	890'348
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>517'100</b>	<b>540'300</b>	<b>565'395</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-363'000</b>	<b>-143'900</b>	<b>12'363'399</b>
Ausserordentlicher Aufwand			2'000'000
Ausserordentlicher Ertrag	535'000	456'200	567'126
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>535'000</b>	<b>456'200</b>	<b>-1'432'874</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>			
Aufwand-/Ertragsüberschuss	<b>172'000</b>	<b>312'300</b>	<b>10'930'525</b>

Die Begründungen innerhalb dieser Vorlage beziehen sich jeweils auf das Budgetjahr 2024 oder auf die Abweichung zum Budgetjahr 2023. Das Rechnungsjahr 2022 dient als zusätzliche Information.

## Budget 2024 Einwohnergemeinde Unterägeri

### Erfolgsrechnung | Institutionelle Gliederung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Präsidiales</b>	6'134'200	836'300	5'620'800	709'300	5'127'418	787'576
Nettoaufwand		<b>5'297'900</b>		<b>4'911'500</b>		<b>4'339'842</b>
<b>Finanzen</b>	8'482'400	45'473'600	8'199'100	42'003'300	7'820'173	49'700'509
Nettoertrag	<b>36'991'200</b>		<b>33'804'200</b>		<b>41'880'336</b>	
<b>Bildung</b>	25'968'200	8'987'200	23'795'400	8'203'800	23'906'099	8'297'013
Nettoaufwand		<b>16'981'000</b>		<b>15'591'600</b>		<b>15'609'086</b>
<b>Bau</b>	10'960'900	3'490'800	10'480'000	3'632'500	8'534'811	3'412'407
Nettoaufwand		<b>7'470'100</b>		<b>6'847'500</b>		<b>5'122'404</b>
<b>Sicherheit und Dienste</b>	1'915'900	581'200	1'456'700	604'300	1'623'355	528'554
Nettoaufwand		<b>1'334'700</b>		<b>852'400</b>		<b>1'094'800</b>
<b>Soziales</b>	7'589'400	1'853'900	7'134'100	1'845'200	6'523'517	1'739'838
Nettoaufwand		<b>5'735'500</b>		<b>5'288'900</b>		<b>4'783'679</b>
	61'051'000	61'223'000	56'686'100	56'998'400	53'535'373	64'465'897
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>172'000</b>		<b>312'300</b>		<b>10'930'525</b>	
	61'223'000	61'223'000	56'998'400	56'998'400	64'465'897	64'465'897

### Erfolgsrechnung

Auch im Budget 2024 wird trotz einer Steuerfussreduktion ein Ertragsüberschuss erwartet.

# Budget 2024 Einwohnergemeinde Unterägeri

## Erfolgsrechnung | Präsidiales

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung/Kanzlei	1'775'200	117'300	1'840'600	117'300	1'741'057	126'172
Informatik	1'379'000		842'500		716'376	
Notariat	483'000	430'000	494'300	350'000	478'872	450'117
Gemeinderat/Exekutive	546'800		545'600		479'059	
Rechnungsprüfung	19'500		19'500		18'254	
Friedensrichteramt	15'500	5'000	15'500	5'500	10'980	3'030
Weibelamt	3'500		3'500		3'450	
Kultur	248'100	89'000	228'600	89'000	168'902	44'896
Beiträge	723'500		600'700		668'959	17'000
Bibliothek	464'400	138'000	466'300	108'500	455'800	107'333
Ludothek	207'400	52'000	213'100	34'000	179'866	35'028
Friedhof und Bestattungen	268'300	5'000	350'600	5'000	205'843	4'000
	6'134'200	836'300	5'620'800	709'300	5'127'418	787'576
<b>Nettoaufwand</b>		<b>5'297'900</b>		<b>4'911'500</b>		<b>4'339'842</b>
	6'134'200	6'134'200	5'620'800	5'620'800	5'127'418	5'127'418

### Informatik

Einmalige Ausgaben für die Sanierung des Gemeindehauses sowie Ersatz der PC-Arbeitsplätze, höherer Kostenanteil bei kantonalen IT-Projekten

### Beiträge

Fest 150 Jahre Gemeindeaufteilung, MS Ägerisee: Beitrag CO<sub>2</sub>-neutraler Antrieb

### Friedhof und Bestattungen

Vorprojekt Abdankungshalle abgeschlossen

# Budget 2024 Einwohnergemeinde Unterägeri

## Erfolgsrechnung | Finanzen

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	848'600	18'100	837'500	13'000	789'237	350'562
Betriebsamt	80'000		80'000		62'016	
Finanzerfolg	185'500	114'600	215'000	66'600	278'822	81'297
Steuern	252'000	22'216'000	252'000	22'250'000	193'976	28'626'767
Finanzausgleich	1'629'000	22'137'000	1'583'000	18'814'000	1'383'959	19'615'782
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	125'800	37'500	109'200	29'000	173'144	36'085
Gemeindehaus	349'800		606'000		642'653	
Haus Lorze	35'900	28'600	31'500	28'400	22'584	27'518
Chilematt/AEGERIHALLE	1'033'700	511'000	987'300	434'000	917'673	476'232
Werkgebäude	1'708'000	72'800	1'600'900	30'500	1'564'942	60'932
Krippengebäude	260'600		252'000		232'786	
Sportanlagen	41'800		22'300		34'338	
Sportanlagen, regional	341'000	33'000	244'100	30'000	259'893	30'000
Strandbad	273'800	160'500	336'100	154'000	241'165	181'057
Zivilschutzanlagen	7'400		4'500		4'181	
Liegenschaften Finanzvermögen	140'500	2'100	500	2'100	2'083	2'160
Büehlhof	26'500	55'200	8'400	55'200	-13'311	55'200
Schönenbüel	21'600	65'000	41'000	65'300	64'668	62'998
Kiosk und Minigolf	94'900	11'200	45'800	11'200	97'127	12'338
Ägeribad	1'026'000		942'000		868'237	
Chilematt/Tiefgarage		11'000		20'000		81'581
	8'482'400	45'473'600	8'199'100	42'003'300	7'820'173	49'700'509
<b>Nettoertrag</b>	<b>36'991'200</b>		<b>33'804'200</b>		<b>41'880'336</b>	
	45'473'600	45'473'600	42'003'300	42'003'300	49'700'509	49'700'509

<b>Finanzerfolg</b>	Zinsumfeld für Festgelder
<b>Steuern</b>	Steuerertragsprognose nach aktuell gültigem Steuergesetz Steuerfuss 59 % minus 3 % Steuerrabatt (netto 56 %)
<b>Finanzausgleich</b>	Beitrag aus dem Zuger Finanzausgleich
<b>Liegenschaften VV</b>	Umrüstung auf LED-Leuchten
<b>Gemeindehaus</b>	Zügelarbeiten, Miete Raummodule
<b>AEGERIHALLE</b>	Umrüstung auf LED-Leuchten, Parkett-Werterhaltung
<b>Werkgebäude</b>	Ladestation E-Fahrzeuge, Gegensprechanlage, Lärmschutzergänzung
<b>Sportanlagen regional</b>	Neuer Veloständer überdacht, Lärmschutz
<b>Liegenschaften FV</b>	Projekt Sonnmattliweg/Moosweg
<b>Ägeribad</b>	Höhere Energiekosten

# Budget 2024 Einwohnergemeinde Unterägeri

## Erfolgsrechnung | Bildung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Schulleitung und Verwaltung	1'980'400	481'200	1'697'000	434'400	1'712'964	480'620
Informatik	390'000		511'000		398'120	
Kindergarten	1'300'800	670'000	1'328'500	600'000	1'284'581	577'560
Primarstufe	5'636'500	2'480'000	5'289'100	2'217'000	5'069'805	2'161'663
Oberstufe	3'357'900	1'500'000	3'185'600	1'380'000	3'081'539	1'372'404
Musikschule	2'291'500	1'301'000	2'140'200	1'312'800	2'168'744	1'296'616
Schuldienste	3'215'800	1'452'900	2'575'000	1'330'000	2'530'536	1'385'211
Tagesbetreuung	862'900	400'000	785'000	350'000	578'675	307'677
Schulgesundheitsdienst	124'200		117'100		101'704	
Volksschule, Sonstiges	284'000	49'000	349'300	32'000	295'467	53'248
Sonderschule	2'460'000	42'000	2'506'000	31'000	2'352'128	41'360
Schulliegenschaften	4'064'200	611'100	3'311'600	516'600	4'331'836	620'654
	25'968'200	8'987'200	23'795'400	8'203'800	23'906'099	8'297'013
<b>Nettoaufwand</b>		<b>16'981'000</b>		<b>15'591'600</b>		<b>15'609'086</b>
	25'968'200	25'968'200	23'795'400	23'795'400	23'906'099	23'906'099

### Personalaufwand Bildung

Neue kantonale Anstellungsbedingungen

### Schulleitung und Verwaltung

Neue kantonale Anstellungsbedingungen

### Informatik

Weniger Hardwareanschaffungen

### Kindergarten, Primarschule, Oberstufe, Musikschule

Neue kantonale Anstellungsbedingungen

### Schuldienste

Neue kantonale Anstellungsbedingungen, Umlagerung Lehrpersonen Deutsch als Zweitsprache und Schulinsel aus Kostenstelle Kindergarten und Primarstufe

### Tagesbetreuung

Zunahme der Anzahl Anmeldungen und Mahlzeiten

### Schulliegenschaften

Neue Putzmaschine Aussenanlage, höhere Energiekosten, Umrüstung auf LED-Leuchten

# Budget 2024 Einwohnergemeinde Unterägeri

## Erfolgsrechnung | Bau

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	2'154'600	100'000	1'940'800	100'000	1'372'967	42'469
Werkdienst	2'437'100	1'838'000	2'399'600	1'993'000	2'164'737	1'908'072
Gemeindestrassen	2'241'500	6'000	2'214'700	5'000	1'856'127	67'631
Kantonsstrassen	48'900	25'000	42'300	19'000	31'562	18'250
Anlagen	1'199'900	30'000	1'178'000	30'000	902'806	29'229
Wasserversorgung	40'000		40'000		40'000	
Abwasserbeseitigung	1'403'300	1'403'300	1'407'500	1'407'500	1'275'812	1'275'812
Abfallwirtschaft	722'200	72'500	707'500	62'000	590'689	51'439
Umwelt und Energie	444'200		347'000		197'603	3'605
Gewässerverbauung	269'200	16'000	202'600	16'000	102'508	15'900
Mehrwertausgleichsfonds	50'000	50'000				
	10'960'900	3'490'800	10'480'000	3'632'500	8'534'811	3'412'407
<b>Nettoaufwand</b>		<b>7'470'100</b>		<b>6'847'500</b>		<b>5'122'404</b>
	10'960'900	10'960'900	10'480'000	10'480'000	8'534'811	8'534'811

### Verwaltung

Externe Unterstützung für Arealentwicklungen, gesetzliche Abschreibungen

### Werkdienst

Ersatzanschaffungen Kommunalfahrzeuge

### Anlagen

Höhere Energiekosten, Gestaltungswettbewerb Zentrum, Studie Seefeldwiese

### Abfallwirtschaft

Neuerstellung von Unterflurcontainern

### Umwelt und Energie

Umsetzung Landschaftsentwicklungs-Projekte (LEK)

## Budget 2024 Einwohnergemeinde Unterägeri

### Erfolgsrechnung | Sicherheit und Dienste

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	59'600	7'500	65'100	9'000	61'963	6'329
Polizei	179'500	23'800	165'800	23'300	169'334	23'435
Brandschutzkontrolle Berg	207'500	171'600	209'400	180'000	212'205	172'184
Feuerwehr	759'100	233'000	608'200	223'000	751'462	237'831
Marktwesen	69'400	20'000	68'000	20'000	66'446	19'276
Schiesswesen	106'200		200		200	
Gemeindeführungsstab	55'100		8'300		8'155	
Parkplatzbewirtschaftung	31'600	125'300	5'000	119'000	2'439	2'294
Verkehrswesen	447'900		326'700	30'000	351'150	67'206
	1'915'900	581'200	1'456'700	604'300	1'623'355	528'554
<b>Nettoaufwand</b>		<b>1'334'700</b>		<b>852'400</b>		<b>1'094'800</b>
	1'915'900	1'915'900	1'456'700	1'456'700	1'623'355	1'623'355

#### Feuerwehr

Neues Besoldungsreglement, Erhöhung Stellenprozente Fourier, grosser Service der Autodrehleiter

#### Schiesswesen

Beitrag an die Sanierung des Schützenhauses und der Schiessanlage

#### Gemeindeführungsstab

Anschaffung Notstromaggregat für Notfalltreffpunkt AEGERIHALLE

#### Verkehrswesen

Angebotsanpassungen und Teuerung des ÖV, MS Ägeri: Reparaturkosten Schale

# Budget 2024 Einwohnergemeinde Unterägeri

## Erfolgsrechnung | Soziales

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	793'600	12'000	664'900	7'000	668'392	7'163
Gesundheitsprävention	195'800	100'000	193'800		250'574	57'258
Kranken-, Alters- und Pflegeheime	2'140'000		1'930'000		1'997'768	
Ambulante Krankenpflege	1'053'000		1'086'400		971'292	
Kinderkrippe und Kinderhorte	1'552'400	1'240'000	1'318'200	1'160'000	1'096'948	1'065'416
Tagesfamilien	140'100	100'000	231'100	160'000	215'552	143'314
Alimentenbevorschussung und -inkasso	261'800	100'000	281'500	120'000	231'607	119'779
Wirtschaftliche Hilfe	908'200	159'300	952'100	257'500	745'974	227'590
Jugendarbeit	365'700	142'600	347'700	140'700	266'492	119'319
Fürsorge, Übriges	178'800		128'400		78'918	
	7'589'400	1'853'900	7'134'100	1'845'200	6'523'517	1'739'838
<b>Nettoaufwand</b>		<b>5'735'500</b>		<b>5'288'900</b>		<b>4'783'679</b>
	7'589'400	7'589'400	7'134'100	7'134'100	6'523'517	6'523'517

### Verwaltung

Strategie Wohnen, Betreuung und Pflege im Ägerital, Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute

### Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Mehr Personen in aussergemeindlichen Pflegezentren

### Ambulante Krankenpflege

Machbarkeitsstudie «Ärztzentrum Unterägeri»

### Kinderkrippe und Kinderhorte

Zusätzliche Kinderkrippenplätze

### Wirtschaftliche Hilfe

Aktuell zeichnet sich keine Zunahme bei den Sozialhilfefällen ab.



# Budget 2024 Einwohnergemeinde Unterägeri

## Investitionsrechnung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Präsidiales</b>						
<b>Friedhof und Bestattungen</b>						
Neubau Abdankungshalle	300'000					
<b>Finanzen</b>						
<b>Liegenschaften Verwaltungsvermögen</b>						
Schliessanlage	150'000		150'000		195'538	
Gemeindehaus/Sanierung	3'000'000		2'000'000		239'393	
Dorfschulhaus/Sanierung	500'000		200'000		8'698	
Kleinwärmeverbund Dorfplatz			260'000			
<b>Krippengebäude</b>						
Grossmatt/Sanierung/Umbau					18'374	
Neubau Kinderkrippe und Ludothek	200'000		2'465'000		576'753	
<b>Sportanlagen, regional</b>						
Fussballplatz Chruzelen/Sanierung Rasenfeld	1'500'000		100'000			
Fussballplatz Chruzelen/Ersatz Clubhaus	2'980'000		400'000			
Fussballplatz Chruzelen/PV-Anlage, Ladestation E-Mobilität	160'000					
<b>Strandbad</b>						
Dachsanierung und Solaranlage			150'000		50'300	
<b>Büehlhof</b>						
Büehlhof, Fassadensanierung					201'167	
<b>Bildung</b>						
<b>Schulliegenschaften</b>						
KiGa Euw/Provisorium und Ausbau	200'000		160'000		299	
SH Acher Mitte/Neubau	30'000				7'865'849	
SH Acher Nordwest/Spielplatz Acher					19'996	
SH Acher Nordost/Anpassung SEB	40'000		1'800'000		921'028	
SH Acher/Umgebungsgestaltung	400'000		400'000		507'688	
OSSH/Anpassung Projekt Sek I plus					521	
OSSH/Vordach-, Fassadenunterhalt					15'168	
OSSH/Sanierung Multisportfeld			275'000			
OSSH/sommerlicher Wärmeschutz, Umgebung und Schulhaus	1'570'000					
OSSH/Streetworkout-, Parkouranlage	320'000					

# Budget 2024 Einwohnergemeinde Unterägeri

## Investitionsrechnung | Fortsetzung von Seite 33

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Bau</b>						
<b>Verwaltung</b>						
Ortsplanungsrevision	150'000		200'000		203'025	
<b>Werkdienst</b>						
Werkdienst/Kommunalfahrzeuge	250'000		140'000		140'000	
<b>Gemeindestrassen</b>						
Alte Landstrasse/ Bödi-Waldheimstrasse	40'000		140'000			
Alte Landstrasse/ Verkehrsberuhigungsmassnahmen	30'000					
Höhenweg/ Höhenweg 14b-Dorfbachbrücke					218'706	
Schönenbühlstrasse/Verkehrsberuhigung			150'000			
Schönenbühlstrasse/Sanierung, Trottoirverbreiterung	390'000					
Zugerbergstrasse/ Gewerbezone-Schützenhaus					66'675	
Zugerbergstrasse/ Belagsanierung Dorfausgang	350'000		310'000			
Wilbrunnenstrasse/ Verkehrsberuhigungsmassnahmen	160'000					
Seepromenade Mittenägeri	300'000		50'000		68'507	
Waldheimstrasse/ Waldheimstrasse 59-Waldburg					77'414	
Waldheimstrasse/ Neubödlweg-Waldburg					310'803	
Ennemattstrasse/Sanierung	300'000					
Wydenstrasse/ Höhenweg-Wydenstrasse 8	30'000					
Maihofstrasse	240'000					
Zentrumsaufwertung/Alter Turnplatz, Acher, Oberdorfstrasse			150'000			

## Budget 2024 Einwohnergemeinde Unterägeri

Investitionsrechnung | Fortsetzung von Seite 34

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Abwasserbeseitigung</b>						
Maihofstrasse/Kanalsanierung	350'000					
Ahorn-, Sprungstrasse/ Ersatz Meteorwasserleitung	120'000					
Wydenstrasse/Kanalisation	20'000				65'568	
Massnahmen aus GEP 2020–2023	300'000		200'000			
Anschlussgebühren		150'000		200'000		30'266
<b>Gewässer</b>						
Chlösterlibach; Lorze–Buchholz Nübächli/Lidostrasse–Birkenwäldli	620'000		100'000			
<b>Sicherheit und Dienste</b>						
<b>Feuerwehr</b>						
Feuerwehr-Pionierfahrzeug			250'000			
	15'000'000	150'000	10'050'000	200'000	11'771'473	30'266
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>14'850'000</b>		<b>9'850'000</b>		<b>11'741'208</b>
	15'000'000	15'000'000	10'050'000	10'050'000	11'771'473	11'771'473

# Budget 2024 Einwohnergemeinde Unterägeri

## Finanzkennzahlen

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Selbstfinanzierungsgrad	16.39 %	23.36 %	126.02 %
Selbstfinanzierungsanteil	4.16 %	4.24 %	23.97 %
Investitionsanteil	32.97 %	16.31 %	20.05 %
Zinsbelastungsanteil	0.09 %	0.20 %	0.13 %
Kapitaldienstanteil	4.99 %	5.43 %	3.75 %

### Generelle Beurteilungskriterien:

#### Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass die Gemeinde Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanzieren kann.

##### Richtwerte:

Hochkonjunktur: über 100 %

Normalfall: 80–100 %

Abschwung: 50–80 %

#### Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil des Ertrags (Einnahmen) die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

##### Richtwerte:

grösser als 20 % = gut

10–20 % = mittel

kleiner als 10 % = schlecht

#### Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.

##### Richtwerte:

kleiner als 10 % = schwach

10–20 % = mittel

grösser als 30 % = sehr stark

#### Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

##### Richtwerte:

0–4 % = gut

4–9 % = genügend

grösser als 9 % = schlecht

#### Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages für Zinsen und Abschreibungen (Kapitaldienst) verwendet wird.

##### Richtwerte:

kleiner als 5 % = geringe Belastung

5–15 % = tragbare Belastung

grösser als 15 % = hohe Belastung



## TRAKTANDUM 4

### **Teilrevision der Gemeindeordnung – Erhöhung der Kompetenz für den Gemeinderat für den Kauf und Tausch von Grundstücken auf CHF 6.0 Mio.**

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang der Gemeindeordnung sind die Finanzkompetenzen geregelt, welche von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 genehmigt wurden. Der Gemeinderat beantragt eine Anpassung bei «Nr. 5: Grundstück (pro Rechnungsjahr)», um bei Gelegenheiten zum Kauf von Liegenschaften schneller agieren zu können.

#### **Nr. 5: Grundstück (pro Rechnungsjahr)**

Es ist für die Einwohnergemeinde Unterägeri von grosser Bedeutung, auch künftig Grundstücksparzellen kaufen zu können, damit zum Beispiel Projekte im Zusammenhang mit der Ortsplanung oder gemeindliche Infrastrukturbauten realisiert werden können. Damit der Gemeinderat rascher auf mögliche Grundstücksverkaufsangebote reagieren kann, ist eine Teilrevision der Gemeindeordnung nötig.

In der im Jahr 2020 angenommenen Gemeindeordnung ist in Ziffer 5.1 im Anhang Finanzkompetenzen geregelt, dass der Gemeinderat eine Finanzkompetenz für den Kauf und Tausch von Grundstücken in der Höhe von CHF 2.0 Mio. hat. Geschäfte, welche diese Grenze überschreiten, müssen der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Aufgrund der Marktsituation in Unterägeri übersteigen die meisten potenziellen Grundstücksgeschäfte die aktuelle Finanzkompetenz des Gemeinderats und müssen für eine kommende Gemeindeversammlung traktandiert werden. Aufgrund der grossen Marktnachfrage ist aber schnelles Handeln des Gemeinderats erforderlich, da sonst die Gefahr besteht, dass die Verkäuferschaft das Angebot zurückzieht. Aus diesem Grund soll die Finanzkompetenz des Gemeinderats für den Kauf und Tausch von Grundstücken pro Rechnungsjahr auf CHF 6.0 Mio. angehoben werden. Ab einem Grundstücksgeschäft von CHF 2.0 Mio. muss eine positive Beurteilung des Geschäfts durch die gemeindliche Rechnungsprüfungskommission (RPK) vorliegen. Die Finanzkompetenz des Gemeinderats für den Verkauf von Grundstücken soll bei CHF 1.0 Mio. belassen werden.

Die vorgeschlagene Anpassung wurde durch die Finanzdirektion des Kantons Zug vorgeprüft. Ebenfalls unterstützen die Rechnungsprüfungs- und die Finanzkommission den vorliegenden Antrag.

Nr.	Ausgaben/Anlage/ Eventualverpflichtung	Exekutive	Legislative	Souverän (Urnenabstimmung)
Bisher				
<b>5</b>	<b>Grundstück</b> (pro Rechnungsjahr)			
<b>5.1</b>	Kauf und Tausch***	bis CHF 2'000'000	über CHF 2'000'000	**
<b>5.2</b>	Verkauf (inkl. Einräumung eines Kaufrechts)	bis CHF 1'000'000	über CHF 1'000'000	**

**Neu**

<b>5</b>	<b>Grundstück</b> (pro Rechnungsjahr)			
<b>5.1</b>	Kauf und Tausch***	bis CHF 6'000'000	über CHF 6'000'000	**
<b>5.2</b>	Verkauf (inkl. Einräumung eines Kaufrechts)	bis CHF 1'000'000	über CHF 1'000'000	**

\*\* Gemäss § 66 GG betreffend Urnenabstimmung.

\*\*\* Bei Geschäften über CHF 2'000'000 ist die RPK anzuhören.

### Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 folgende Anträge:

1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung sei zu genehmigen und soll per 1. Januar 2024 in Kraft treten.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

Unterägeri, 27. September 2023

FÜR DEN GEMEINDERAT UNTERÄGERI

Fridolin Bossard, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber

## TRAKTANDUM 5

### **Kreditbegehren für den Ersatzneubau der Abdankungshalle beim Friedhof**

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **Ausgangslage**

Die heutige Aufbahrungshalle liegt zwischen dem Friedhof und dem alten Turnplatz. Das Gebäude ist in die Jahre gekommen und entspricht bezüglich dem Raumangebot und der Möglichkeit zur würdevollen Abschiednahme nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. So fehlen beispielsweise separate Aufbahrungsräume. Zudem finden im Wandel der Zeit immer mehr Abdankungen im kleineren Rahmen statt. Dazu bieten die katholische und die reformierte Pfarrkirche nicht den geeigneten Rahmen. Auch finden immer mehr Abdankungen anderer Religionsgemeinschaften oder religionsneutral statt.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt, die heutige, sanierungsbedürftige Aufbahrungshalle abzureissen und leicht versetzt im Bereich der alten Zivilschutzanlage eine neue Abdankungshalle mit entsprechendem Raumangebot zu erstellen. Mit der Verschiebung des Standorts werden auch die ortsplanerischen Überlegungen der Zentrumsplanung sowie die Aufwertung zur Motion «Alter Turnplatz» aufgenommen.

Die gestalterischen Anforderungen im historischen, denkmalgeschützten Umfeld wurden als anspruchsvoll eingestuft, weshalb die Einwohnergemeinde Unterägeri Ende 2022 einen Studienwettbewerb in Auftrag gegeben hat. Es wurden vier Zuger Architekturbüros eingeladen, Eingaben für den Studienwettbewerb einzureichen. Die Projekte wurden am 11. Mai 2023 von

der Jury bewertet. Das Beurteilungsgremium entschied sich einstimmig für das Projekt «Tranquillitas», welches vom Architekturbüro Albi Nussbaumer aus Cham eingereicht wurde. Das Gewinnerprojekt konnte durch die Leichtigkeit und Einfachheit des Gebäudes mit viel Raum für Privatsphäre und sehr ansprechenden Lichtverhältnissen überzeugen. Die Abdankungshalle ist würdevoll gestaltet und erfüllt gleichzeitig die funktionalen Ansprüche.

#### **Projekt**

##### **Einbettung und Lage**

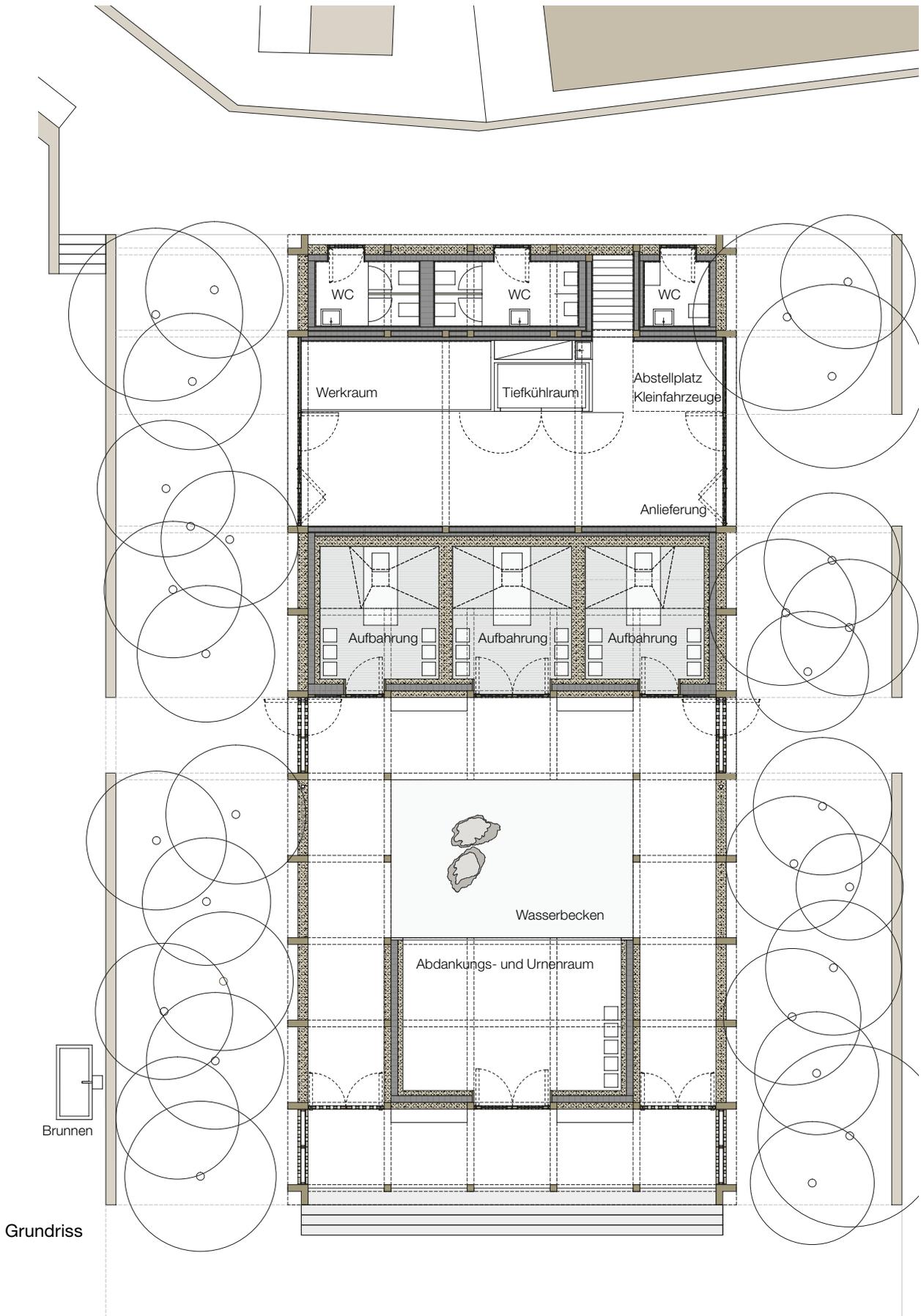
Das neue Gebäude setzt sich an den westlichen Rand des Alten Turnplatzes. Durch die Stellung des Gebäudes wird dieser sehr offene Raum gefasst und bildet den Übergang zur Pfarrkirche und zum Friedhof. Dreiseitig in einen Ahornhain gebettet, findet das Gebäude seinen ganz spezifischen Ort der Stille und Geborgenheit und bietet den Trauernden die notwendige Intimität, um den von uns Gegangenen zu gedenken. Eine kleine Treppe führt die Trauernden hinauf in die Welt des Abschiednehmens und der Besinnung. Schwellenlose Zugänge sind über die West- und Ostfassade gewährleistet.

##### **Räume der Abschiednahme**

Der ausladende, seitliche gefasste Säulengang empfängt die Trauernden und führt sie gedeckt ins Innere des Gebäudes. Der Abdankungs- und Urnenraum ist mittig angeordnet und bietet Platz für eine Trauerfeier im kleinen Rahmen. Eingefasst von den Wandelgängen hin zu den drei separaten Aufbahrungsräumen befindet sich ein gegen den Himmel geöffneter Hof. Die im Hof angelegte Wasseroberfläche spiegelt Licht an die Wände und Decken. Dies soll die Trauernden in ihrem Prozess des Abschiednehmens unterstützen. Zwei ins Wasser gesetzte, in sich ruhende Findlinge verkörpern die Kraft, aber auch die Endlichkeit des Lebens.



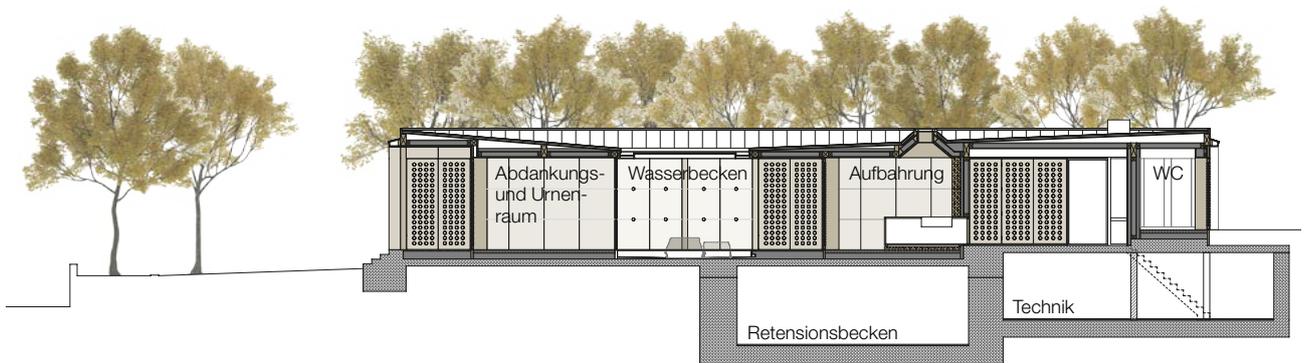
Visualisierung des Ersatzneubaus der Abdankungshalle



Grundriss



Situationsplan



Querschnitt

### **Organisation des Gebäudes**

Das Gebäude setzt sich in drei Raumschichten in das leicht fallende Gelände. Gegen Süden hin geöffnet liegen die Räume der Trauer. Mittig und leicht vom südlichen Niveau erhöht liegen seitlich zum Alten Turnplatz hin die Zufahrt für die Verstorbenen und der Mehrzweckraum für die Friedhofspflege. Gegen Norden hin ausgerichtet sind die öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen. Diese Höhenstaffelung ermöglicht einen schwellenlosen Zugang zu sämtlichen Raumbereichen vom Alten Turnplatz her. Die Bestattungsabläufe können optimal erfüllt werden, und der zusätzlich integrierte Kühlraum kann bei Bedarf auch von weiteren Zuger Gemeinden genutzt werden.

### **Konstruktion und Materialisierung**

Die Konstruktion und die Materialwahl – Holz und Lehm – verkörpern Leben und Tod, aber auch Erinnerung und Vergänglichkeit. Die in einem klaren Raster gesetzten Holzstützen tragen das leicht zum Hof hin geneigte Dach. Die Wandstruktur des Gebäudes aus Holzstützen und Lehmelementen bleibt sichtbar und verkörpert im Durchschreiten der Räume die Vergänglichkeit, aber auch die Beständigkeit des Lebens. In den drei kleinen Aufbahrungsräumen wölben sich die Decken zu einem kleinen, gegen den Himmel hin geöffneten Oblicht. Das feine Zenitallicht erhellt diese mit Katafalken bestückten Trauerräume.

### **Umgebung**

Für die Umgebung spielen der Kirchplatz, der Friedhof und der Alte Turnplatz als prominente öffentliche Räume eine wichtige Rolle. Um der Abdankungshalle die nötige Diskretion zu verleihen und einen respektvollen Raum für Trauer zu schaffen, wird die Halle in einen Ahornhain eingebettet. Die Wegstruktur des Friedhofs wird auf selbstverständliche Weise in die Neukonzeption miteingebunden. An der Nordostecke des Friedhofs wird ein zusätzlicher Zugang

geschaffen. Der Brunnen aus dem Jahr 1932 findet an der Friedhofsmauer einen neuen Standort. Die neuen Bäume leisten einen willkommenen Beitrag zur Abkühlung.

### **Umwelteinflüsse**

Der Neubau ist als eine mit Wandelementen aus Lehm ausgefachte Holzkonstruktion ab Betonfundamentplatte geplant. Durch den Anschluss an den Holzwärmeverbund kann die Wärmeenergie aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen werden. Das Gebäude ist ökologisch konzipiert, und es werden nur für die Umwelt unbedenkliche Werkstoffe verbaut. Angestrebt werden eine optimale Wärmedämmung der Gebäudehülle sowie die Eigenproduktion der über den Jahresverlauf notwendigen Betriebsenergie mittels auf der Dachfläche montierter Photovoltaikmodule. Bei der Umgebungsgestaltung wird auf grosszügige Bepflanzung mit schattenspendenden, einheimischen Sträuchern und Bäumen geachtet und weitgehend sickerfähige Beläge ausgeführt. Unter dem Gebäude wird die ehemalige Zivilschutzanlage als Regenwasserspeicher für die Friedhofbewässerung weiter genutzt. Mit all diesen Massnahmen werden die Umwelteinflüsse auf ein absolutes Minimum reduziert.

### **Zeitplan**

Es ist vorgesehen, das Baugesuch nach dem positiven Entscheid der Einwohnergemeinderversammlung auszuarbeiten und im Frühjahr 2024 einzureichen, damit mit den Bauarbeiten voraussichtlich im vierten Quartal 2024 gestartet werden kann.

### Kostenschätzung (+/-15%)

In der Investitionsplanung 2024/2025 wurden Beträge für den Ersatzneubau eingestellt:

Vorbereitungsarbeiten	CHF 120'000
Gebäude	CHF 2'540'000
Betriebseinrichtung	CHF 150'000
Umgebung	CHF 240'000
Baunebenkosten	CHF 70'000
Reserven	CHF 150'000
Ausstattungen	CHF 100'000
Total inkl. 8.1% MWST	CHF 3'370'000

(PKI-Index 100.00, Preisstand Juni 2023)

### Folgekosten

Die Kosten für den Betrieb und die Energie bleiben unverändert, weil das Gebäude zwar an Volumen zunimmt, aber einen wesentlich effizienteren Ausbaustandard aufweisen wird. Die linearen Abschreibungen über 33 Jahre betragen jährlich rund CHF 102'121.

### Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 folgende Anträge:

1. Dem Kreditbegehren von CHF 3'370'000 (inkl. 8.1% MWST) für den Ersatzneubau der Abdankungshalle neben dem Friedhof (PKI-Index 100.00, Preisstand Juni 2023) sei zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

Unterägeri, 20. September 2023

FÜR DEN GEMEINDERAT UNTERÄGERI

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindeschreiber](#)

## TRAKTANDUM 6

### **Kreditbegehren für die Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz, Umgebungsgestaltung und öffentliche WC-Anlage beim Oberstufenschulhaus Schönenbühl**

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **Ausgangslage**

Die zusehends länger dauernden Hitzeperioden im Sommer mit stetig höheren Temperaturen sind im Oberstufenschulhaus stark zu spüren und führen in den Schulräumen zu Temperaturen von zeitweise über 35 Grad Celsius.

Ein Grund liegt unter anderem darin, dass das Gebäude mit Baujahr 2003 über keine kontrollierte Lüftung und auch keine Klimatisierung verfügt.

Zudem wird das Aufheizen der Räume durch die ostseitige Ausrichtung der Schulzimmer begünstigt, deren Fassade an den längsten Tagen des Sommers bereits ab 6.00 Uhr besonnt wird. Die massiven Bauteile erwärmen sich über den Tag so stark, dass ein kurzes Lüften durch den Hausdienst am frühen Morgen praktisch wirkungslos bleibt.

Im Frühling 2022 wurde als erste Massnahme bereits die Storensteuerung optimiert, um ein Maximum an Beschattung zu erhalten. Alleine diese Massnahme hat eine Verbesserung der Raumtemperaturen von 2 Grad Celsius gebracht.

Die vertiefte Analyse der konstruktiven Wand- und Deckenaufbauten durch Bauphysiker hat diesen Bauteilen einen zeitgemässen Dämmwert auch für den sommerlichen Wärmeschutz attes-

tiert. Als problematisch zeigte sich in den gemachten Modellrechnungen aber, dass zusätzlich zu den heute fehlenden Lüftungsmöglichkeiten die Umgebung komplett befestigt und praktisch ohne schattenspendende Bäume ausgeführt ist.

#### **Kontrollierte Lüftung und Raumklimatisierung**

Die Fachleute raten in ihrem Bericht von technischen Lüftungssystemen oder einer Klimatisierung ab. Der Einbau einer kontrollierten Lüftung und Raumklimatisierung wäre durch die grosse Eingrifftiefe der baulichen Massnahmen äusserst kostenintensiv und steht der sonst sehr guten inneren Bausubstanz, welche in den nächsten Jahren keiner Sanierung bedarf, entgegen.

Des Weiteren wäre der Schulbetrieb stark beeinträchtigt. Es müssten alternative Standorte für einen Teil der Klassenzimmer während der Bauzeit gefunden werden.

#### **Ziele**

Ziel des Projektes ist es, durch verschiedene Massnahmen die Temperaturen in den Räumlichkeiten nachhaltig und spürbar zu senken. Dies soll, um den Energieverbrauch tief zu halten, möglichst auf natürliche Weise und ohne Klimatisierung geschehen. Dazu sollen auch die natürlichen, kühleren nächtlichen Winde im Ägerital genutzt werden.

#### **Bauliche Massnahmen am Gebäude**

Das Projekt sieht vor, die Gebäudesteuerung um eine entsprechende Wetterstation, welche Parameter wie Wind, Regen, Sonneneinstrahlung, Temperatur und Wettervorhersage einbezieht, zu erweitern. Diese Informationen können dann systematisch genutzt werden, um Fenster und Storen entsprechend anzusteuern. Die Ausstattung von zwei Fensterflügeln pro Raum mit einem entsprechenden Antrieb ermöglicht dann das

automatische Hochfahren der Storen und das Öffnen der Flügel zur Nachtauskühlung, sobald die Aussentemperaturen entsprechend gesunken sind, respektive deren Schliessung bei Sonnenaufgang oder bei sich verändernden Witterungsverhältnissen. Aus sicherheitstechnischen Überlegungen können diese Massnahmen nur ab dem ersten Obergeschoss umgesetzt werden.

### **Bauliche Massnahmen in der Umgebung**

Um das durch die Fachleute festgestellte Problem der zu stark befestigten Umgebung und das Fehlen von schattenspendenden Bäumen zu korrigieren, wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese sieht generell vor, die befestigten Flächen zu reduzieren und durch Grünflächen mit Bäumen und da, wo sie oft begangen oder zu Unterhaltszwecken befahren werden müssen, durch Chaussierungen zu ersetzen.

Die ohnehin schon knappen Parkplätze sollen in ihrer ungefähren Anzahl auf dem Areal bestehen bleiben. Diese sollen jedoch mit sickerfähigen Rasenlinern ausgeführt werden. Es entstehen immer wieder gefährliche Situationen zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Automobilisten auf dem Areal. Deshalb soll die Zufahrt mit Pollern an der Wilbrunnenstrasse auf die Zeiträume ausserhalb der Unterrichtszeiten eingeschränkt werden.

Die sich unmittelbar vor den südseitigen Unterrichtsräumen befindende Skateranlage muss unabhängig von der neuen Umgebungsgestaltung ersetzt werden. Die Lage unmittelbar vor den Schulzimmern und die für das Skaten notwendige Befestigung der Anlage sind für das Raumklima ungünstig. Daher soll sie auf die Westseite verschoben werden, wo die Anlage durch Baumbepflanzungen im Bereich der Treppe zudem weniger stark besonnt wird. Der alte Standort wird mit Bäumen und Bänken bestückt, welche zum Verweilen einladen sollen.

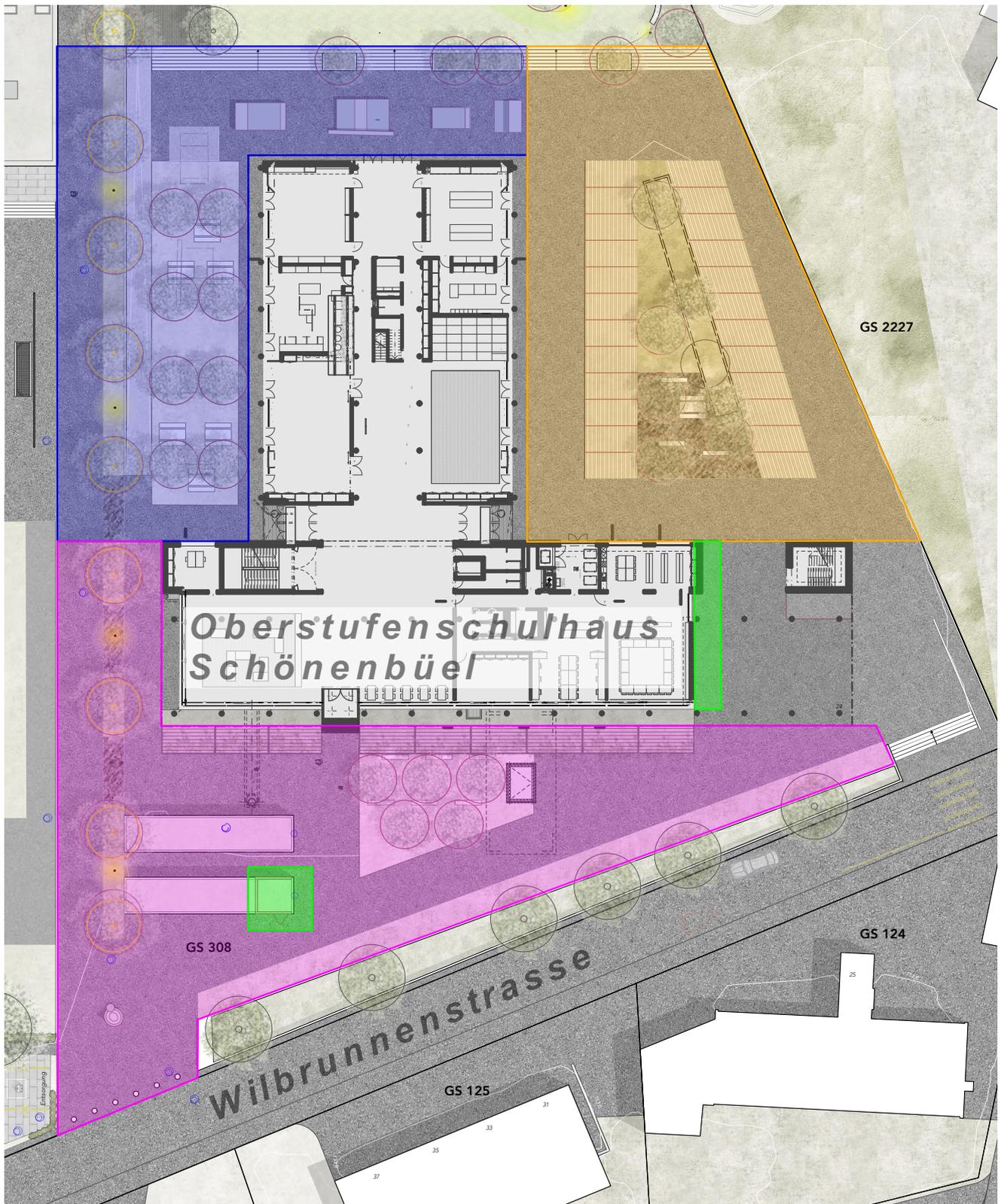
Das nördlich liegende Retentionsbecken und umliegende Flächen sollen ebenfalls durch zusätzliche Bäume und Sitzgelegenheiten ergänzt werden.

Die ostseitigen Räumlichkeiten im Erdgeschoss sollen durch ein bepflanztes, schattenspendendes Rankgerüst, ähnlich einer Pergola, vor der direkten Sonneneinstrahlung geschützt werden. Dieses soll den Schülerinnen und Schülern während der Pausen zusätzlich als attraktiver Raum zum Verweilen dienen. Vorgelagert soll ebenfalls eine grosszügige Bepflanzung mit Bäumen entstehen.

Seit Jahren wird von verschiedenen Seiten das Bedürfnis einer öffentlichen, behindertengerechten WC-Anlage vorgebracht. Das Projekt sieht nun vor, in unmittelbarer Nähe zur Wilbrunnenstrasse, beim Velounterstand, ein behindertengerechtes Unisex-WC einzubauen. Die dabei verlorengehenden Veloabstellplätze werden im überdachten nordseitigen Bereich vom Haupttrakt kompensiert und es werden zusätzliche Plätze geschaffen.

### **Umwelteinflüsse**

Die aktuell komplett befestigten Flächen werden, wo immer möglich und für die vielfältigen Nutzungsarten sinnvoll, aufgebrochen und bepflanzt. Diese Massnahmen führen zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation. Die der bestehenden Retention zugeführten Regenwassermengen werden minimiert, da ein Grossteil neu ungehindert direkt im Boden versickern kann.



- Erneuerung Skateranlage und Aussenschulzimmer
- Aufwertung Retentionsbereich
- Aufwertung Eingangsbereich
- Öffentliche WC-Anlage und Veloabstellplätze

## Zeitplan

Die baulichen Massnahmen am Gebäude erfordern lediglich eine Bauanzeige. Dies eröffnet die Möglichkeit, die technischen Installationen bereits im Winter/Frühling 2024 umzusetzen. Die ersten Massnahmen werden folglich bereits nächsten Sommer greifen.

Für die Umgestaltung der Umgebung soll das Baugesuch unmittelbar nach dem positiven Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung eingereicht und publiziert werden. Die Bauarbeiten sollen dann im Frühling 2024 starten. Die ganze Umgestaltung soll in aufeinanderfolgenden Etappen umgesetzt werden, damit der Schulbetrieb sichergestellt werden kann.

## Kosten

In der Investitionsplanung 2024 wurden Beträge für die Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz und eine öffentliche WC-Anlage eingestellt. Im Detail werden die vorgesehenen Arbeiten folgende Aufwendungen auslösen:

<b>Vorbereitungsarbeiten</b>	<b>CHF</b>	<b>5'000</b>
<b>Gebäude</b>	<b>CHF</b>	<b>456'000</b>
Technische Installationsarbeiten Nachtauskühlung	CHF	409'000
Honorare	CHF	47'000
<b>Umgebung</b>	<b>CHF</b>	<b>964'000</b>
Gestaltungsbereich A/Farbe Blau: Erneuerung Skateranlage und Aussen- schulzimmer	CHF	262'500
Gestaltungsbereich B/Farbe Orange: Aufwertung Retentionsbereich	CHF	153'500
Gestaltungsbereich C/Farbe Lila: Aufwertung Eingangsbereich	CHF	309'500
Gestaltungsbereich D/Farbe Grün: Öffentliche WC-Anlage und Veloabstellplätze	CHF	113'000
Honorare alle Gestaltungsbereiche Landschaftsarchitekt und Fachplanungen	CHF	125'500
<b>Baunebenkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>7'500</b>
<b>Reserven</b>	<b>CHF</b>	<b>137'500</b>
<b>Total inkl. 8.1% MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>1'570'000</b>

(PKI-Index 100.00, Preisstand Juni 2023)

## Folgekosten

Für die automatisierte Nachtauskühlung werden keine Personalkosten anfallen. Im Gegenteil: Der Arbeitsaufwand wird an Hitzetagen sogar etwas kleiner, da das manuelle Lüften entfällt. Wiederkehrende Wartungsarbeiten sind keine zu erwarten.

Der Aufwand für die Pflege und den Unterhalt der Umgebung wird sich nach der Umgestaltung in einem ähnlichen Rahmen wie bis anhin bewegen und kann folglich mit dem aktuellen Personalbestand bewältigt werden.

## Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 folgende Anträge:

1. Dem Kreditbegehren von CHF 1'570'000 (inkl. 8.1% MWST) für Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz, Anpassungen in der Umgebungsgestaltung und den Bau einer öffentlichen WC-Anlage auf dem Areal vom Schulhaus Schönenbüel (PKI-Index 100.00, Preisstand Juni 2023) sei zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

Unterägeri, 20. September 2023

FÜR DEN GEMEINDERAT UNTERÄGERI

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindeschreiber](#)

## TRAKTANDUM 7

### Totalrevision des Anstellungsreglements der Einwohnergemeinde Unterägeri

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Zug hat das Personalgesetz und die Personalverordnung überarbeitet. Die anderen Zuger Gemeinden übernehmen diese Bestimmungen grossmehrheitlich per 1. Januar 2024. Auch für die Einwohnergemeinde Unterägeri ist es äusserst wichtig, das bestehende Anstellungsreglement abzulösen, damit sie weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin bleibt. Um dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können, ist es von grosser Bedeutung, dass der Gemeinderat zeitgemässe Anstellungsbedingungen anbieten kann.

#### Ausgangslage der Einwohnergemeinde Unterägeri

Die Einwohnergemeinde Unterägeri verfügt für die Verwaltungsangestellten über ein eigenes Anstellungsreglement aus dem Jahr 1996, welches letztmals im Jahr 2012 vom Souverän aktualisiert wurde. Das Lohnsystem und die Anstellungsbedingungen des Verwaltungspersonals sind teilweise nicht mehr zeitgemäss. Deshalb braucht es auch in Unterägeri Anpassungen. Nur so können weiterhin gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen und gehalten werden. Das bestehende Lohnsystem der Gemeinde soll demnach modernisiert und flexibler ausgestaltet werden. Mit der vorliegenden Totalrevision soll nun auch für das Verwaltungspersonal vollumfänglich auf das kantonale Personalgesetz verwiesen werden.

Das Anstellungsreglement der Einwohnergemeinde Unterägeri (Stand 1. Januar 2012) finden Sie hier.

[https://www.unteraegeri.ch/\\_docn/1327424/Anstellungsreglement.pdf](https://www.unteraegeri.ch/_docn/1327424/Anstellungsreglement.pdf)



Der Kanton Zug hat die Anstellungsbedingungen für das Verwaltungspersonal und die Lehrpersonen optimiert. Der Kantonsrat verabschiedete die kantonalen Gesetzesanpassungen am 27. Oktober 2022 einstimmig (70:0 – mit einer Enthaltung). Die Gesetzesänderungen treten somit per 1. Januar 2024 in Kraft.

Das neue Personalgesetz des Kantons Zug (gültig ab 1. Januar 2024) kann hier eingesehen werden.

[https://bgs.zg.ch/app/de/texts\\_of\\_law/154.21/versions/2487](https://bgs.zg.ch/app/de/texts_of_law/154.21/versions/2487)



Die Gehalts- und Sozialleistungen der Verwaltungsangestellten der Einwohnergemeinde Unterägeri sollen auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig und vor allem mit den anderen Zuger Gemeinden und dem Kanton Zug als Arbeitgeber vergleichbar sein. Schliesslich werden in unserer Gemeinde dieselben Personengruppen mit ähnlichen Berufsausbildungen zur Bewältigung der vielfältigen Tätigkeiten benötigt. Ausserdem soll das System flexibel sein, um einerseits das Gehaltssystem differenzierter und dynamischer entwickeln zu können und um andererseits auch individuelle Gehaltsentwicklungen variabler gestalten zu können.

#### Transparentes und nachvollziehbares Lohnsystem

Das neue Lohnsystem ist transparenter, es honoriert die Leistung der Mitarbeitenden, und es ist flexibler ausgestaltet als das aktuelle System. Dank der Anpassung der Anstellungsbedingungen gemäss dem Modell des Kantons, die auch eine Erhöhung des Ferienanspruchs beinhaltet, gewinnt die Gemeinde an Attraktivität.

tät auf dem Arbeitsmarkt und kann qualifizierte Mitarbeitende halten respektive neue rekrutieren. Das Lohnsystem soll eine transparente, glaubwürdige und nachvollziehbare Einreihung und Entlohnung gewährleisten. Das System mit Referenzfunktionen, Lohnbändern und Einreihungsplan erhöht die Transparenz des Lohnsystems substanziell und hat folgende Vorteile:

- Faire und nachvollziehbare Ausgangslage für die Festlegung der Einstiegsgehälter und der Löhne nach Funktionswechsel;
- Sicherstellung der internen Lohnfairness (gleiche Anforderungen = gleiches Lohnband) und somit auch der Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern;
- Klarheit über die Entwicklungsmöglichkeit innerhalb einer Referenzfunktion; minimale Einstiegsgehälter und Obergrenzen sind klar definiert;
- Mitarbeitenden können plausible Entwicklungsperspektiven aufgezeigt werden, indem die Anforderungen für einen Wechsel in eine höhere Referenzfunktion bekannt sind.

## **Wichtigste Änderungen**

### **Ablösung der neun Funktionen durch stufenlose Lohnbänder**

Das aktuelle System mit neun Funktionen weist die Schwäche auf, dass die verschiedenen Berufskategorien zu wenig detailliert eingereiht werden können. Es besteht somit ein Handlungsbedarf; die Festlegung des Anfangsgehalts und die individuelle Lohnentwicklung sollen flexibler ausgestaltet werden. Neu wird für die Mitarbeitenden der Verwaltung ein System mit einem stufenlosen Lohnband zwischen dem Lohnminimum und dem Lohnmaximum pro Referenzfunktion eingeführt.

### **Familienzulage**

Verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten neu eine jährliche Familienzulage von

CHF 2'200.00. Bisher wurden für die Arbeitnehmenden der Einwohnergemeinde Unterägeri keine Familienzulagen ausgerichtet.

### **Ferien**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben pro Kalenderjahr folgenden Anspruch auf bezahlte Ferien (bei einer 42-Stunden-Woche):

- 25 Tage bis und mit dem Kalenderjahr, in welchem sie das 20. Altersjahr erreichen;
- 23 Tage ab Beginn des Kalenderjahres, in welchem sie das 21. Altersjahr erreichen;
- 25 Tage ab Beginn des Kalenderjahres, in welchem sie das 30. Altersjahr erreichen;
- 28 Tage ab Beginn des Kalenderjahres, in welchem sie das 50. Altersjahr erreichen;
- 30 Tage ab Beginn des Kalenderjahres, in welchem sie das 60. Altersjahr erreichen.

### **Kündigungsfrist**

Nach Ablauf der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit auf ein Monatsende gekündigt werden. Der Gemeinderat regelt die Kündigungsfristen im jeweiligen Arbeitsvertrag individuell. Es gelten mindestens die Bestimmungen gemäss Obligationenrecht (OR).

### **Dienstaltersgeschenk**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich bewährt haben, erhalten ein Dienstaltersgeschenk. Nach 10 und 15 Dienstjahren beträgt das Dienstaltersgeschenk je einen Viertel eines Monatslohns. Nach 20 Dienstjahren wird alle 5 Jahre ein Dienstaltersgeschenk in der Höhe von je einem halben Monatslohn ausgerichtet. Es gilt eine Übergangsfrist von fünf Jahren, in welcher die Mitarbeitenden das Dienstaltersgeschenk nach der alten Regelung erhalten (§ 72 Abs. 12 PG).

### **Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Der Gemeinderat regelt die Modalitäten in einem separaten Weiterbildungsreglement.

### **Jahresarbeitszeit/Überstundenarbeit**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die höher als in der 19. Gehaltsklasse eingereiht sind, deren Lohn betragsmässig dem Minimum der Lohnklasse 20 entspricht oder höher ist, haben, soweit die Überstundenarbeit nicht durch Freizeit kompensiert werden kann, keinen Anspruch auf Vergütung.

### **Besitzstandswahrung**

Die Zuordnung der Mitarbeitenden zu den neuen Referenzfunktionen kann dazu führen, dass der aktuelle Ist-Lohn ausserhalb des definierten Lohnbandes liegt. Befindet sich der Ist-Lohn oberhalb des Maximalwerts, wird der Lohn so lange nicht reduziert, wie der bestehende Arbeitsvertrag gilt (Besitzstandswahrung). Liegt der Ist-Lohn unterhalb der Lohnuntergrenze, wird er im Rahmen der Projektumsetzung entsprechend angehoben. Im Falle einer Funktionsänderung wird der Lohn gegebenenfalls gemäss der neuen Referenzfunktion angepasst. Die Besitzstandswahrung gilt bei einer solchen Funktionsänderung nicht, weil ein neuer Arbeitsvertrag erstellt wird.

### **Gemeinderat**

Die Besoldung für die Mitglieder des Gemeinderates wurde letztmals per Januar 2012 angepasst. In den letzten 10 Jahren sind die Anforderungen und Belastungen an das Gemeindepräsidium und an die Gemeinderatsmitglieder deutlich gestiegen. Die Komplexität der Sachgeschäfte erfordert ein hohes zeitliches und persönliches Engagement jedes einzelnen

Ratsmitgliedes. Dies führt dazu, dass Mitglieder des Gemeinderates im angestammten Beruf das Pensum zugunsten der Gemeinde erheblich reduzieren müssen. Die Entschädigung soll moderat angepasst und wieder an die Löhne der Kaderfunktionen angeglichen werden (vgl. Tabelle unten)

### **Übrige Kommissionen, Arbeitsgruppen, Funktionen**

Der Gemeinderat regelt auf dem Verordnungsweg die Entschädigungen und Spesen von Mitarbeitenden, Kommissionen, Arbeitsgruppen und Funktionen (beispielsweise Finanz- und Schulkommission, Friedensrichter, Rechnungsprüfungskommission, Feuerwehr, Urnen- und Abstimmungsbüro etc.). Analog der kantonalen Handhabung soll der Gemeinderat weitere Bestimmungen detaillierter ausführen. Beispielsweise: Weiterbildungsreglement, Weisung Homeoffice, ICT-Weisungen, Anstellung von Aushilfen etc.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Gemeinde rechnet für die Anpassung des Lohnsystems und der Anstellungsbedingungen für das Verwaltungspersonal mit keinen zusätzlichen Mehrkosten. Die Erhöhung des Ferienanspruchs für die Verwaltungsmitarbeitenden entspricht 512 Arbeitstagen. Die Mehrkosten belaufen sich auf rund CHF 155'000. Für alle Mitarbeitenden der Verwaltung wurde berechnet, wie hoch die Kosten der drei beziehungsweise fünf zusätzlichen Ferientage sind. Dabei handelt es sich um einen Maximalbetrag, denn es ist

**Besoldung Mitglieder des Gemeinderats**

	<b>Arbeitspensum</b>	<b>ab 2012</b>	<b>2023 inkl. Teuerung</b>	<b>ab 2025*</b>
Gemeinderat, Grundentschädigung	40 %	CHF 60'000	CHF 66'792	CHF 72'000
Dikasterium Bauwesen, zusätzlich	10 %	CHF 15'000	CHF 16'698	CHF 18'000
Gemeindepräsidium, zusätzlich	30 %	CHF 45'000	CHF 50'094	CHF 54'000
Spesen-Entschädigung		12 %	12 %	12 %

\* Die Ansätze basieren auf dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise per 31. Dezember 2023. Sie können jährlich ganz oder teilweise der Teuerung angepasst werden.

davon auszugehen, dass nicht alle zusätzlichen Ferientage 1:1 durch zusätzliche Personalressourcen kompensiert werden müssen. Deshalb wird für das Jahr 2025 der Betrag halbiert. Statt CHF 155'000 werden CHF 75'000 budgetiert. Vorerst werden keine zusätzlichen Personalressourcen vorgesehen. Das kommende Jahr wird zeigen, wo allenfalls zusätzliche Personalressourcen nötig werden. Die Einführung der neuen kantonalen Anstellungsbedingungen sowie die Anpassung der Gemeinderatsbesoldung lösen gesamthaft die folgenden jährlichen Mehrkosten aus:

Position	kalkulatorisch	Budget 2025
Ablösung Gehaltsstufen durch stufenlose Lohnbänder	-	-
Dienstaltersgeschenk	-	-
Erhöhung Ferienanspruch	155'000	75'000
Familienzulagen	68'200	68'200
Gemeinderat	35'000	35'000
<b>Total wiederkehrende Kosten</b>	<b>258'200</b>	<b>178'200</b>

Bei den Kosten handelt es sich um jährlich wiederkehrende Kosten. Die Erhöhung der Sozialleistungen des Arbeitgebers sind in den Kosten nicht enthalten.

### Fazit

Der Gemeinderat erachtet das Lohnsystem und die Anstellungsbedingungen des Verwaltungspersonals als teilweise nicht mehr zeitgemäss. Um auch die Attraktivität der Einwohnergemeinde Unterägeri als Arbeitgeberin erhalten zu können, braucht es Anpassungen auf Gesetzesstufe. Nur so können auch in Zukunft gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen und gehalten werden. Das bisherige Anstellungsreglement der Einwohnergemeinde Unterägeri weicht nur in wenigen Artikeln vom kantonalen Personalgesetz ab, weshalb sich aus Sicht des Gemeinderates die Aufrechterhaltung einer eigenen Gesetzgebung nicht mehr rechtfertigt. Hinzu kommt, dass es für die Einwohnergemeinde optimaler ist, wenn

das gesamte Personal (Verwaltung und Lehrpersonen) derselben Gesetzgebung unterstellt ist. Auch für die Exekutivmitglieder ist eine Anpassung der Besoldung nötig. Eine letztmalige Anpassung fand im Jahr 2012 statt. Die Anforderungen und Belastungen an ein Gemeinderatsmitglied sind seither deutlich gestiegen, ebenso die Komplexität der Sachgeschäfte. Aus den genannten Gründen ist es für Gemeinderatsmitglieder unumgänglich, das angestammte Arbeitspensum zu reduzieren. Eine Übertragung der Entscheidungskompetenzen an den Gemeinderat betreffend die Entschädigungen und Spesen von Kommissionsmitgliedern, Arbeitsgruppen und Funktionen ist bei anderen Zuger Gemeinden bereits die Regel und soll auch für Unterägeri übernommen werden. Da die entsprechenden Budgets jeweils an der Gemeindeversammlung im Dezember vorgelegt und transparent dargestellt werden, hat die stimmberechtigte Bevölkerung weiterhin die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.

### Vernehmlassungsverfahren

Der Gemeinderat gab der Rechnungsprüfungs- und der Finanzkommission die Möglichkeit, sich zum Entwurf über die neuen Anstellungsbedingungen zu äussern.

### Stellungnahme der Rechtsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt das vorliegende Anstellungsreglement und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme.

### Stellungnahme der Finanzkommission (FIKO)

Die Finanzkommission unterstützt das vorliegende Anstellungsreglement und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme.

Verschiedene Begehren und Anregungen aus der Vernehmlassung konnten bei der weiteren

Bearbeitung einfließen. Der Gemeinderat dankt den verschiedenen Vernehmlassungsteilnehmenden für die sehr wertvolle Mitarbeit.

Der Gemeinderat, die Rechnungsprüfungskommission (RPK) und die Finanzkommission (FIKO) empfehlen der Stimmbevölkerung, den neuen Anstellungsbedingungen und demzufolge der Totalrevision des Anstellungsreglements zuzustimmen.

### **Anträge**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 folgende Anträge:

1. Der Totalrevision des Anstellungsreglements der Einwohnergemeinde Unterägeri und den damit verbundenen, jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 178'200 sei zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

Unterägeri, 27. September 2023

FÜR DEN GEMEINDERAT UNTERÄGERI

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber](#)

## **Reglement über das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals (Anstellungsreglement) vom 1. Januar 2025**

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf § 69 Abs. 1 Ziff. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 4. September 1980<sup>1</sup>, beschliesst:

### **Art. 1 Zweck**

<sup>1</sup> Dieser Erlass regelt das Arbeitsverhältnis der auf bestimmte oder unbestimmte Zeit im Vollpensum oder im Teilpensum im Dienste der Einwohnergemeinde Unterägeri tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

<sup>2</sup> Das Anstellungsverhältnis zwischen dem Verwaltungspersonal und der Einwohnergemeinde Unterägeri ist nach dem kantonalen Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz)<sup>2</sup> geregelt. Ausnahme bilden die Kündigungsfristen, welche der Gemeinderat im jeweiligen Anstellungsvertrag regelt.

<sup>3</sup> Das Anstellungsverhältnis zwischen der Lehrerschaft und der Einwohnergemeinde Unterägeri ist nach dem kantonalen Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz)<sup>3</sup> und nach dem kantonalen Personalgesetz geregelt.

<sup>4</sup> Soweit diesem Reglement und den darauf gestützten Vollziehungsbestimmungen für Fragen, zu deren Entscheidung es notwendigerweise eines Rechtssatzes bedarf, keine Regelung entnommen werden kann (echte Lücke), sind die Bestimmungen des Personalgesetzes sowie die darauf gestützten Vollziehungsbestimmungen anwendbar.

<sup>5</sup> Die Einwohnergemeinde Unterägeri als Arbeitgeberin wird, sofern dieses Reglement nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, durch den Gemeinderat vertreten.

---

<sup>1</sup> BGS 171.1 | <sup>2</sup> BGS 154.21 | <sup>3</sup> BGS 412.31.

## Art. 2 Gemeinderat

<sup>1</sup> Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats pro Kalenderjahr:

Gemeinderat, Grundentschädigung	CHF 72'000
Dikasterium Bauwesen, zusätzlich	CHF 18'000
Gemeindepräsidium, zusätzlich	CHF 54'000
Spesen	12 % der Entschädigung

In der Entschädigung sind alle Bemühungen im Zusammenhang mit dem Dikasterium, Besprechungen, Gemeinderats- und Kommissions-sitzungen, Repräsentationsentschädigungen sowie Ersatz von Auslagen etc. enthalten. Die Entschädigung berechnet sich nach einer durchschnittlichen zeitlichen Belastung von 40 % pro Woche für Mitglieder des Gemeinderates, zusätzlich 10 % pro Woche für das Dikasterium Bauwesen und zusätzlich 30 % pro Woche für das Gemeindepräsidium.

Die Ansätze basieren auf dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise per 31. Dezember 2023. Sie können jährlich ganz oder teilweise der Teuerung angepasst werden.

<sup>2</sup> Honorare und Entschädigungen aus Mandaten, die ein Mitglied des Gemeinderats als Gemeindevertreter bei anderen Institutionen ausübt, gehören dem Gemeinderatsmitglied.

<sup>3</sup> Die Arbeit im Urnen- und Abstimmungsbüro wird nicht zusätzlich entschädigt.

## Art. 3 Übrige Kommissionen, Arbeitsgruppen, Funktionen

Der Gemeinderat regelt auf dem Verordnungsweg die Entschädigungen und Spesen von Mitarbeitenden, Kommissionen, Arbeitsgruppen und Funktionen (beispielsweise Finanz- und Schulkommission, Friedensrichter, Rechnungsprüfungskommission, Feuerwehr, Urnen- und Abstimmungsbüro etc.). Analog der kantona-

len Handhabung soll der Gemeinderat weitere Bestimmungen detaillierter ausführen. Beispielsweise: Weiterbildungsreglement, Weisung Homeoffice, ICT-Weisungen, Anstellung von Aushilfen etc.

## Art. 4 Schlussbestimmung

Oben aufgeführte, vom kantonalen Gesetz abweichende Bestimmungen können in anderen Erlassen vom Gemeinderat geregelt werden.

## Art. 5 Inkrafttreten

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt unter Vorbehalt der Annahme durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

<sup>2</sup> Das Anstellungsreglement tritt grundsätzlich per 1. Januar 2025 in Kraft. Ausnahme bildet das Besoldungsreglement der Feuerwehr, welches bereits per 1. Januar 2024 in Kraft tritt.

## Art. 6 Vollzug

<sup>1</sup> Der Gemeinderat erlässt zu diesem Reglement eine Vollziehungsverordnung.

## Art. 7 Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts

<sup>1</sup> Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Anstellungsreglement der Einwohnergemeinde Unterägeri vom 1. Januar 2012 aufgehoben.

Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2023.

GEMEINDERAT UNTERÄGERI  
[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)  
[Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber](#)

## TRAKTANDUM 8

### **Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer**

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Da die Wohnbevölkerung und die Anzahl registrierter Hunde stetig zunehmen, bedarf es einer Regelung betreffend das Halten von Hunden im öffentlichen Raum. Dieses Anliegen wurde unter anderem von der Korporation und verschiedenen Landwirten an den Gemeinderat herangetragen. Es wurde in den letzten Jahren vermehrt festgestellt, dass die Gemeinde Unterägeri ein beliebtes Ziel für Hundehalterinnen und Hundehalter aus Gemeinden oder Regionen ist, welche in ihren Hundereglementen eine Leinenpflicht festgelegt haben.

Oft verläuft das Zusammenleben zwischen Menschen und Hunden positiv. Die meisten Hunde werden so gehalten, dass sie weder Menschen noch andere Tiere gefährden und niemandem Ärger bereiten. Jedoch gibt es auch Hunde, welche die Spielplätze und landwirtschaftliches Nutzland verkoten, Wildtiere im Wald aufscheuchen oder sich gegenüber Menschen und anderen Hunden aggressiv verhalten. Es ist erwiesen, dass Hundekot auf landwirtschaftlich genutzten Flächen liegenbleibt und gesundheitliche Schäden bei Nutztieren verursachen kann. Grundstücksbesitzende ärgern sich, wenn Hunde ihr Geschäft, ohne die Beaufsichtigung durch die Hundehalterin oder den Hundehalter, auf Rasenflächen oder in Hecken verrichten und der Kot nicht beseitigt wird.

Das Hundereglement soll ein konfliktfreies und friedliches Zusammenleben von Menschen und Hunden in Unterägeri ermöglichen. Die Eigenverantwortung der Hundehalterinnen und Hundehalter, die Haltung von Hunden im Einklang mit dem Natur- und Artenschutz sowie die Beseitigung von Hundekot sind daher wichtige Aspekte des Hundereglements.

Auf Bundesebene haben Revisionsbestrebungen bestanden, die Haltung von Hunden schweizweit in einem eidgenössischen Hundegesetz zu regeln. Diese fanden jedoch ein abruptes Ende: Im Dezember 2010 hat der Nationalrat eine entsprechende Vorlage der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur abgelehnt. In absehbarer Zeit ist daher nicht mit einer eidgenössischen Regelung zu rechnen. Auf Antrag der Zuger Gemeinden wollte der Kanton Zug eine kantonale Regelung schaffen. Diese scheiterte jedoch am 10. Dezember 2015 vor dem Kantonsrat. Aufgrund des oben geschilderten Sachverhalts hat daher der Gemeinderat entschieden, ein eigenes Hundereglement zu erlassen. Das beantragte Reglement lehnt sich stark an dasjenige der Einwohnergemeinde Oberägeri an, welches an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2016 genehmigt worden ist. Es ist sinnvoll und auch von der Zuger Polizei gewünscht, dass alle Gemeinden im Kanton Zug ein vergleichbares Hundereglement haben, um den Vollzug zu vereinfachen.

Gemäss § 59 Abs. 1 Ziff. 3 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz) vom 4. September 1980, in Verbindung mit dem Anhang des Gesetzes über die Organisation der Polizei vom 20. Januar 2006, sind für die Regulierungen im Zusammenhang mit Hunden die Einwohnergemeinden zuständig.

Die wichtigsten neuen Regelungen für Hundehalterinnen und Hundehalter:

- Hunde sind art- und tiergerecht zu halten und zu versorgen.
- Hunde sind so zu halten, dass weder Menschen noch Tiere gefährdet oder belästigt werden.
- Hunde sind unter Kontrolle zu halten.
- Es ist sicherzustellen, dass Dritte, denen der Hund anvertraut wird, in der Lage sind, den Hundehalterpflichten nachzukommen.
- Hunde, ausser Diensthunde und Jagdhunde im Einsatz, dürfen vom 16. März bis zum 31. Oktober nicht in landwirtschaftlichen Kulturen (beispielsweise Wiesen, Heuflächen, Äcker) laufengelassen werden.
- Hunde müssen in gemeindlichen Gebäuden und auf öffentlichen Anlagen (beispielsweise Schulareal, Sport- und Spielplätze) sowie in Naturschutz- und Moorschutzgebieten an der Leine geführt werden. Hunde, ausser Diensthunde im Einsatz, sind vom 1. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand anzuleinen. Ausserhalb dieser Zeitspanne sind Hunde unter direkter Aufsicht auf kurzer Distanz zu führen.
- Die Hundeführerin bzw. der Hundeführer ist verpflichtet, Hundekot, den ihr bzw. sein Tier auf Strassen, Plätzen, Gehwegen, Trottoirs, in öffentlichen Anlagen etc. oder in landwirtschaftlichen Kulturen hinterlässt, sofort zu beseitigen. Der Hundekot ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement werden, sofern nicht eine andere Strafbestimmung zur Anwendung gelangt, gemäss § 4 des Übertretungsstrafgesetzes vom 23. Mai 2013 (BGS 312.1) bestraft.

Die Bestimmungen zur Erhebung der Hundesteuer basieren auf den Praktiken der vorherigen Jahre. Neu soll auch für ausgebildete Assistenz- und Therapiehunde, die von der Halterin oder dem Halter benötigt werden, der um 50 % reduzierte Steuersatz zum Tragen kommen.

Das vorliegende Reglement wurde den politischen Parteien, der Kantonsrätin und den Kantonsräten aus Unterägeri sowie der Korporation zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Rückmeldungen dazu waren positiv. Den Vorstandsmitgliedern des Hundevereins-Aegerital wurde das Hundereglement ebenfalls zur Vernehmlassung zugestellt. Auch der Hundeverein-Aegerital unterstützt das Vorhaben und befürwortet die Einführung des Hundereglements. Die Zuger Polizei hat das Geschäft zur Kenntnis genommen und darum gebeten, das Reglement so auszugestalten, dass es demjenigen der Einwohnergemeinde Oberägeri nicht widerspricht.

#### **Anträge**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 folgende Anträge:

1. Dem Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer sei zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

Unterägeri, 27. September 2023

FÜR DEN GEMEINDERAT UNTERÄGERI

[Fridolin Bossard](#), Gemeindepräsident

[Peter Lüönd](#), Gemeindegeschreiber

## **Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer**

vom 1. Januar 2024

Die Einwohnergemeinde von Unterägeri, gestützt auf Art. 30 Tierseuchengesetz vom 1. Juli 1966 (SR 916.40), Art. 16 ff. der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (SR 916.401), § 18 ff. der Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Tierseuchengesetz vom 21. November 1989 (BGS 925.11) sowie § 168 des Steuergesetzes vom 25. Mai 2000 (BGS 632.1) sowie § 69 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980 (BGS 171.1), beschliesst:

### **I Kennzeichnung**

#### **Art. 1 Kennzeichnung**

Für die Kennzeichnung und Registrierung der Hunde gelten die einschlägigen Bestimmungen des Bundes und des Kantons.

### **II Hundesteuer**

#### **Art. 2 Grundsatz und Sonderfälle**

<sup>1</sup> Für jeden in der Gemeinde Unterägeri gehaltenen Hund im Alter von mehr als drei Monaten hat die Hundehalterin oder der Hundehalter eine jährliche Steuer zu entrichten. Die Höhe der Steuer wird jeweils an der Gemeindeversammlung im Dezember festgesetzt.

Die Gemeindeverwaltung Unterägeri erhebt die Hundesteuer einmal pro Jahr – mit Stichtag 1. März. Wenn hundehaltende Personen am 1. März in Unterägeri wohnhaft sind, müssen sie die Hundesteuer in Unterägeri bezahlen.

<sup>2</sup> Die Hundesteuer reduziert sich in folgenden Fällen um 50 % der festgesetzten Steuer:

- Hundesteuer für Bezüger/-innen einer vollen IV-Rente oder AHV-Bezüger;
- Hundesteuer für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben;

- Hundesteuer für ausgebildete Assistenz- und Therapiehunde, die von der Halterin oder dem Halter benötigt werden.

<sup>3</sup> Von der Hundesteuer sind befreit:

- Diensthunde, die von Polizeiorganen dienstlich verwendet werden;
- Militärhunde, sofern ein Verbal und eine Marke für Militärhunde vorliegen, ausgebildete Schutz-, Sanitäts-, Lawinen-, Such- und Fährtenhunde, wenn ein Leistungsheft der Schweiz. Kynologischen Gesellschaft (SKG), des Schweiz. Alpenclubs (SAC) oder des Vereins für Katastrophenhunde (SVKA) sowie ein Ausweis über Einsatzverpflichtungen, die im öffentlichen Interesse stehen, vorliegen;
- Blindenhunde, wenn der Nachweis vorliegt, dass die Person, die den Hund hält, blind oder schwer sehbehindert ist.

<sup>4</sup> Verstirbt ein Hund im Laufe des Jahres, so ist für einen Ersatzhund bis Ablauf des Abgabjahres keine Steuer zu bezahlen. Verstirbt ein Hund vor dem 1. September und wird kein Ersatzhund angeschafft, wird die Hälfte der Steuer zurückerstattet.

<sup>5</sup> Wer einen Betrieb für Hundehandel oder gewerbsmässige Hundezucht führt, hat eine Pauschalsteuer zu entrichten. Sie entspricht in der Regel der Hälfte der auf den durchschnittlichen Bestand von abgabepflichtigen Tieren entfallenden vollen Steuer.

### **III Hundehaltung**

#### **Art. 3 Allgemeines**

<sup>1</sup> Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet

- ihren Hund art- und tiergerecht zu halten und zu versorgen;
- ihren Hund so zu halten, dass weder Menschen noch Tiere gefährdet oder belästigt werden;

- ihren Hund unter Kontrolle zu halten;
- sicherzustellen, dass Dritte, denen der Hund anvertraut wird, in der Lage sind, den Hundehalterpflichten nachzukommen.

<sup>2</sup> Hunde, ausser Diensthunden und Jagdhunden im Einsatz, dürfen vom 16. März bis zum 31. Oktober nicht in landwirtschaftlichen Kulturen (beispielsweise Wiesen, Heuflächen, Äcker) laufengelassen werden.

<sup>3</sup> Im Übrigen wird auf die eidgenössische und kantonale Tierschutzgesetzgebung verwiesen.

#### **Art. 4 Leinenpflicht**

<sup>1</sup> Hunde müssen wie folgt an der Leine geführt werden:

- in gemeindlichen Gebäuden und auf öffentlichen Anlagen (beispielsweise Schulareal, Sport- und Spielplätze, Lorzenweg);
- in Naturschutz- und Moorschutzgebieten.

<sup>2</sup> Hunde, ausser Diensthunde im Einsatz, sind vom 1. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand anzuleinen. Ausserhalb dieser Zeitspanne sind Hunde unter direkter Aufsicht auf kurzer Distanz zu führen. Für Jagdhunde gelten während der Jagd die Einschränkungen der Jagdgesetzgebung.

<sup>3</sup> Die Gemeinde kann weitergehende Bestimmungen mit lokalem Bezug erlassen. Sie kann insbesondere Freilaufzonen oder Hundeverbotzonen bezeichnen.

#### **Art. 5 Hundekot-Behälter**

<sup>1</sup> Die Gemeinde stellt an geeigneten Orten entlang von Strassen und Fusswegen Entsorgungsbehälter zur Verfügung. Sie sorgt für die Entleerung und den Unterhalt.

<sup>2</sup> Die Gemeinde kann zu Lasten von Bauherrschafften Auflagen erlassen.

#### **Art. 6 Beseitigung von Hundekot**

Die Hundeführerin bzw. der Hundeführer ist verpflichtet, Hundekot, den ihr bzw. sein Tier auf Strassen, Plätzen, Gehwegen, Trottoirs, in öffentlichen Anlagen etc. oder in landwirtschaftlichen Kulturen hinterlässt, sofort selber zu beseitigen. Der Hundekot ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

### **IV Straf- und Vollzugsbestimmungen**

#### **Art. 7 Strafbestimmungen**

Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement werden, sofern nicht eine andere Strafbestimmung zur Anwendung gelangt, gemäss § 4 des Übertretungsstrafgesetzes vom 23. Mai 2013 (BGS 312.1) bestraft.

#### **Art. 8 Rechtsmittel**

<sup>1</sup> Gegen die Veranlagungsverfügung der Hundesteuer kann die steuerpflichtige Person beim Gemeinderat innert 30 Tagen schriftlich und begründet Einsprache erheben. Die Regeln des kantonalen Steuergesetzes vom 25. Mai 2000 (BGS 632.1) gelten analog.

<sup>2</sup> Gegen die übrigen Verfügungen kann bei der zuständigen Verwaltungsbehörde innert 20 Tagen schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

#### **Art. 9 Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt nach Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung per 1. Januar 2024 in Kraft.

Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2023.

GEMEINDERAT UNTERÄGERI

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindeschreiber](#)

## TRAKTANDUM 9

### **Motion der Alternative Die Grünen, der SP sowie der Grünliberalen für eine langfristige, nachhaltige Gesamtverkehrsplanung im Ägerital**

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **Die Alternative Die Grünen, die SP sowie die Grünliberalen haben am 6. September 2023 folgende Motion eingereicht:**

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine umfassende Verkehrszählung des Durchgangsverkehrs in Unterägeri in Auftrag zu geben. Diese soll aufzeigen, wie viele Autos wann, von wo und wohin unterwegs sind. Auf dieser Grundlage soll, gemeinsam mit Oberägeri, ein nachhaltiges Gesamtverkehrskonzept für das Ägerital ausgearbeitet werden.

#### **Begründung**

Das Ägerital ist ein Naturparadies und deshalb ein bevorzugter Wohnort, dies zeigen die Einwohnerdendenzahlen, die stetig ansteigen. Das Ägerital ist auch ein beliebtes Naherholungsgebiet, weit über die Kantons Grenzen hinaus. Beides führt zu einer grossen Zunahme des motorisierten Individualverkehrs, mit all seinen negativen Auswirkungen, wie Stau und Umweltbelastung.

Ist der Bau eines Umfahrungstunnels von Unterägeri für 308 Millionen (mit jährlichen Unterhaltskosten von 900'000 Franken), der in frühestens 12 Jahren fertiggestellt sein wird, eine nachhaltige und langfristige Lösung dieses Problems? Dies stellen wir (ALG, SP und GLP) in Frage. Die schönste Stelle Unterägeris direkt am See würde verschandelt. Der Bau würde Hunderte

von Lastwagenanfahrten benötigen, Hunderte von Tonnen Schutt erzeugen, Hunderte von Tonnen Beton würden verbaut. Dies alles würde wiederum Hunderte von Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoss bewirken. Für die Erreichung der Klimaziele mit Netto-Null muss der Individualverkehr reduziert werden. Mehr Strassen erzeugen mehr Verkehr, dies zeigen alle wissenschaftlichen Studien auf. Der Mehrverkehr fällt vor allem in Oberägeri und am gesamten rechten Ägeriseeufer an.

Ein Umfahrungstunnel bringt sicherlich Verkehr aus dem Zentrum von Unterägeri, aber die Frage müsste sein: Wie erzeugt man weniger umweltbelastenden Verkehr? Aus unserer Sicht wurde der Beantwortung dieser Frage bisher zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Eine umfassende Verkehrszählung, wie sie bis jetzt in Unterägeri noch nicht durchgeführt wurde, kann aufzeigen, wie viele Autos von wo, wann, wohin unterwegs sind. Diese bildet die Grundlage zu definieren, wieviel des Verkehrs in Unterägeri «hausgemacht» ist, welche Autofahrten durch einen Umfahrungstunnel wirklich reduziert und wie die Anzahl der Fahrten mit anderen Massnahmen vermindert werden kann.

Um nachhaltige Lösungen für die kommenden Generationen und die Umwelt zu finden, ist die Ausarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes unverzichtbar. Dieses beschreibt Möglichkeiten zu einer wirksamen Reduktion des motorisierten Individualverkehrs, wie zum Beispiel:

- massiver Ausbau des öffentlichen Verkehrs mit ganztägigen Expressbussen auch nach Baar
- ermässigte oder Gratis- Bus- Tickets
- Shuttlebusse auf Gemeindegebieten, die die Bewohnenden ausserhalb der Dörfer an die Haltestellen der Schnellbusse anbinden
- Bau einer Schnellbahn von Zug ins Ägerital (von 1912 bis 1955 gab es eine Tramverbindung) / Bau einer Seilbahn

- Gratis- Cargo-Velos auf Gemeindegebieten
- dichtes Netz von sicheren Velowegen im ganzen Tal
- massiver Ausbau von Schnell-Elektroladestationen/finanzielle Unterstützung des lokalen Gewerbes beim Umstieg ihrer Autos auf E-Mobilität
- Mobility-Vergünstigungen/Car-Sharing-Konzepte

Eine nachhaltige Mobilitätsplanung für das Ägerital macht nur Sinn, wenn sie gemeinsam mit Oberägeri erarbeitet wird.

### **Stellungnahme des Gemeinderats**

Die Motionäre fordern, dass der Gemeinderat beauftragt werden soll, eine umfassende Verkehrszählung des Durchgangsverkehrs in Unterägeri in Auftrag zu geben. Die Gemeinde hat bereits im Jahr 2015 eine umfassende Verkehrszählung auf der Durchgangsstrasse und allen relevanten Quartierstrassen durchgeführt. Diese Messungen sind auch in das kantonale Verkehrsmodell (GVM) eingeflossen. Für die aktuellen Projekte wurden die Verkehrsbelastungen mit den prognostizierten Zahlen im Zeithorizont 2040 berechnet, welche Veränderungen in der Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur und Veränderungen im Verkehrsangebot berücksichtigen. Es kann festgehalten werden, dass das Gesamtverkehrsmodell des Kantons Zug auf einer äusserst soliden Datenbasis aufbaut und daher eine gute Abschätzung des Verkehrszustands im Jahr 2040 erlaubt. Eine neuerliche umfassende Verkehrszählung des Durchgangsverkehrs würde keine neuen Erkenntnisse bringen. Das kantonale Verkehrsmodell zeigt, dass durch eine Umfahrung Unterägeri die Durchfahrten im Zentrum von Unterägeri um ca. 75 % reduziert werden. Die hohe Wirkung wird erreicht, weil mit entsprechenden begleitenden Massnahmen auch aus dem Ostteil von Unterägeri Verkehr auf die Umfahrung geleitet werden kann.

Auf Basis der geforderten Verkehrszählung hätte gemäss den Motionären der Gemeinderat gemeinsam mit der Gemeinde Oberägeri ein nachhaltiges Gesamtverkehrskonzept für das Ägerital ausarbeiten sollen. Offenbar wäre das geforderte Gesamtverkehrskonzept als Gegenentwurf zur Umfahrung Unterägeri zu verstehen, da die Motionäre die Umfahrung Unterägeri als nachhaltige und langfristige Lösung in Frage stellen. Nach der Vorstellung der Motionäre sollte das geforderte Gesamtverkehrskonzept auf andere Lösungen, wie der «Bau einer Schnellbahn von Zug ins Ägerital» oder «Bau einer Seilbahn» setzen.

Diese Forderung steht ziemlich quer in der Landschaft, da der Kantonsrat vor den Sommerferien die Umfahrung Unterägeri (Langvariante N+) im kantonalen Richtplan festgesetzt und im letzten August den Rahmenkredit über CHF 307 Mio. für die Umfahrung Unterägeri mit 57 Ja zu 16 Nein Stimmen verabschiedet hat. Erfreulicherweise haben alle sechs Kantonsräte aus Unterägeri die Vorlage unterstützt.

Auch der Gemeinderat sieht – im Gegensatz zu den Motionären – in der Umfahrung Unterägeri eine Jahrhundertchance für die qualitätsvolle räumliche Entwicklung von Unterägeri. Mit der Umfahrung Unterägeri wird die heutige Kantonsstrasse zwischen den Tunnelportalen zur gemeindlichen Strasse abklassiert. Damit können wir in Unterägeri wieder selber über unser Zentrum entscheiden. Wir können wieder einen Dorfplatz gestalten, der seinen Namen verdient. Die Umfahrung erlaubt eine massive Aufwertung des Zentrums zur Steigerung der Aufenthalts- und Wohnqualität. Sie schafft Raum für sichere und grosszügige Lösungen für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende und auch für eine konsequente Begrünung im Zentrum. Durch die Verlagerung der Autos und Lastwagen in den Tunnel erhält aber auch der öffentliche Verkehr freie Fahrt durch das Zentrum.

Das erhöht seine Verlässlichkeit und Attraktivität. Die Motion der Alternative. Die Grünen, der SP sowie der Grünliberalen für eine langfristige, nachhaltige Gesamtverkehrsplanung im Ägerital scheint sich als Gegenentwurf zur Umfahrung Unterägeri positionieren zu wollen. Der Gemeinderat ist aber von der Umfahrung Unterägeri überzeugt. Deshalb setzt er sich für die Umfahrung Unterägeri ein und hofft auf eine Annahme der Vorlage an der kantonalen Abstimmung vom 3. März 2024. Im Anschluss will er die Zeit bis zur Realisierung (2033–2036) nutzen, um partizipativ mit der Bevölkerung die begleitenden Massnahmen zu entwickeln, um das volle Potential der Umfahrung Unterägeri für die Steigerung der Lebensqualität in unserem Dorf zu realisieren. Aus all diesen Gründen lehnt der Gemeinderat die vorliegende Motion ab und empfiehlt Ihnen die Motion als nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

### **Anträge**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 folgende Anträge:

1. Die Motion der Alternative. Die Grünen, der SP sowie der Grünliberalen für eine langfristige, nachhaltige Gesamtverkehrsplanung im Ägerital sei als nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

Unterägeri, 18. Oktober 2023

FÜR DEN GEMEINDERAT

Fridolin Bossard, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindegeschrei





# EINLADUNG ZUM NEUJAHRSKONZERT

---

Am **Sonntag, 7. Januar 2024, um 11.00 Uhr** wird das Orchester Liechtenstein-Werdenberg sein traditionelles **Neujahrskonzert** in der **AEGERIHALLE** präsentieren. Dieses Jahr steht das Konzert unter dem Motto «Strauss-Walzer».

Der Auftakt erfolgt mit der Ouvertüre zur Operette «Waldmeister» von Johann Strauss Sohn und beinhaltet Höhepunkte wie Eilenbergs «Petersburger Schlittenfahrt» sowie den dritten Satz von Offenbachs «Concerto Militaire» mit einem Solo-Cello von Isabel Gehweiler.

Der zweite Teil des Konzerts beginnt mit der beliebten «Nussknacker-Suite» von Tschaikowski. Das Programm endet schließlich mit Stücken von Johann Strauss Sohn. Der Eintritt ist für alle Besucher frei (mit Kollekte).

Wir freuen uns auf einen unvergesslichen Jahresauftakt mit Ihnen!

